

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 137 (1969)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Diözesansynoden heute

Ihr Zweck und ihre Aufgaben

Am 11. März 1969 hat die Schweizerische Bischofskonferenz beschlossen, gemeinsam die Abhaltung von Diözesansynoden anzukündigen. Am vergangenen 25. März fand die Pressekonferenz zur Ankündigung dieser Synoden statt. Im folgenden soll versucht werden, die heute geltenden Bestimmungen und die heutige Praxis in der Abhaltung solcher Synoden darzulegen.

I. Zum Begriff der Synode

Das Wort Synode kommt aus dem Griechischen und heisst nichts anderes als Zusammenkunft. Im kirchlichen Bereich bedeutete es eine Zusammenkunft zur Beratung der kirchlichen Lehre und der kirchlichen Disziplin.

Die Funktion einer Synode hängt stark vom Kirchenbegriff ab. Daher kommt nach dem heutigen Kirchenrecht, z. B. einem Provinzialkonzil, d. h. einer Synode in der nur kirchliche Amtsträger beschliessende Stimme haben, das Recht zu, verpflichtende Dekrete für das ganze Territorium zu erlassen. In der Diözesansynode dagegen ist einzig der Bischof *Gesetzgeber*. Aus diesem Grund unterscheidet sich eine Diözesansynode zum Beispiel von der evangelischen Synode, der die letzte gesetzgebende Gewalt für die betreffende Kantonalkirche zukommt. Zum Begriff ist noch eine weitere Präzisierung anzubringen. In der westlichen Kirche wird unter Diözesansynode *nicht* ein *dauerndes Organ* der Kirchenleitung, sondern eine mehr ausserordentliche Zusammenkunft verstanden. Östliche Kirchen kennen zum Teil Synoden als Dauereinrichtung. In den westlichen Kirchen hingegen ist es nicht so, dass dauernd Synodalen bestellt sind, die ähnlich einem Parlament regelmässig zu

Sessionen zusammenkommen. Derartige Gremien sind in der neuesten Zeit geschaffen worden, sie werden aber im Gegensatz zu den Synoden mit Räten bezeichnet. Hier ist auf die Priester- und Seelsorgeräte hinzuweisen. Wir sehen hier einen weiteren Unterschied zum System der reformierten Synoden.

Wir kennen Synoden auf den *verschiedenen Ebenen* der Kirche. Auf der gesamtkirchlichen Ebene ist es das Allgemeine Konzil, im Bereich einer Nation das Plenarkonzil, im Bereich einer Kirchenprovinz das Provinzialkonzil und im Bereich eines Bistums die Diözesansynode. Auch die Diözesansynoden müssen im Gesamtzusammenhang der kirchlichen Zusammenkünfte gesehen werden. Das Wort Konzil wird eher für Kirchenversammlung mit gesetzgebender Gewalt gebraucht, das Wort Synode eher für Kirchenversammlungen beratenden Charakters. Es ist aber festzustellen, dass eine strenge Trennung des Wortgebrauchs nicht besteht.

II. Geschichtliche Bemerkungen

Die Anfänge der *Plenar- und Provinzialkonzilien* reichen in die Anfänge der Kirche zurück und hatten in den ersten Jahrhunderten eine hervorragende Bedeutung. An diesen Synoden waren neben den Bischöfen auch Priester und Laien anwesend, das Stimmrecht war aber den Bischöfen oder deren Stellvertretern vorbehalten.

Die *Diözesansynode* wurde seit dem 9. Jahrhundert eine kanonische Institution. Neben Priestern nahmen vorerst auch Äbtissinnen und vornehme Laien daran teil. Die Diözesansynoden waren immer konsultativ für den Bischof und befassten sich mit der Diözesanorgani-

sation und übten bis ins 14. Jahrhundert auch die kirchliche Gerichtsbarkeit aus. In der *Kirchenreform des 11. Jahrhunderts* kamen die sogenannten Legationskonzilien auf. Zur Durchführung der Reform wurden Erzbischöfe und Bischöfe von päpstlichen Legaten zusammengerufen. Da die Päpste damals mit den Kaisern im Kampf lagen, war man bestrebt, die weltliche Macht auszuschliessen. Ende des 14. Jahrhunderts verband sich dann die weltliche Macht mit synodaler Tätigkeit zu einem antikurialen Konziliarismus. Aus diesem Grunde sind seither die Plenarkonzilien selten geworden.

Das *vierte Laterankonzil von 1215* sah vor, dass die Reform auf dem Weg von Kirchenversammlungen durchgeführt werde. So wurden jährliche Provinzialkonzilien vorgeschrieben. Nach dem Provin-

Aus dem Inhalt:

Diözesansynoden heute

Am Scheinwerfer

*Pressekonferenz
der Schweizerischen Bischöfe*

Zur Reform des Buss-Sakramentes

Medellin: Rückblick und Ausblick

Zum Fastenopfer 1969

Aus dem Leben unserer Bistümer

Kirche in der Gegenwart

Amtlicher Teil

Beilage: Inhaltsverzeichnis 1968

zialkonzil sollte ebenfalls jährlich eine Diözesansynode abgehalten werden, um päpstliche Gesetze und die Beschlüsse des Provinzialkonzils zu verkünden. Zudem dienten sie der Berichterstattung über den Zustand der Diözese und der Behandlung diözesaner Angelegenheiten. Die Diözesansynoden umfassten vorerst den gesamten Klerus, dann die Seelsorger und später noch Delegierte und Dekanate. Das Laienelement verschwand im 13./14. Jahrhundert.

Auch das *Tridentinum* sah die Durchführung der Reform durch Synoden vor. Es schrieb Provinzialsynoden alle drei Jahre, Diözesansynoden jedes Jahr vor. Mitte des 17. Jahrhunderts erlahmte allgemein diese Tätigkeit. Eine Ausnahme bildete z. B. das Bistum Münster, das von 1642 bis 1838 fast jährlich eine Synode abhielt. 1755 erschien das heute noch bedeutsame Werk von Benedikt XIV., *De Synodo dioeclesiana* (Rom 1755). Es sieht z. B. eine dreitägige Dauer und freie Meinungsäußerung vor. Laien sollen danach selten und aus schwerwiegenden Gründen ohne Stimmrecht zugelassen werden. Der Kodex erwähnt die Laien nicht mehr¹.

Diese kurzen geschichtlichen Notizen weisen auf die grosse Bedeutung von Synoden im Zusammenhang mit gesamt-kirchlichen Reformen hin. Ein Zusammenhang zwischen Diözesansynoden und Provinzialkonzilien, der erst im Kodex verloren gegangen ist, ist festzustellen. Leitung und Zusammensetzung lassen eine starke Abhängigkeit von der theologischen Akzentsetzung und der kirchenpolitischen Lage der Zeit erkennen. Die Laien verschwinden mehr und mehr aus den Synoden.

III. Die Bestimmungen des CIC

Die heute geltenden Bestimmungen über die Abhaltung von *Diözesansynoden* finden sich in Can. 356–367 CIC. Danach soll in allen Bistümern wenigstens alle zehn Jahre eine Diözesansynode einberufen werden. Einberufung und Leitung erfolgt durch den Bischof oder einen von ihm beauftragten Priester. Nebst der Vornahme einiger Wahlen (z. B. Synodalrichter) ist dem CIC gemäss die Diözesansynode beratendes Gremium für die diözesane Gesetzgebung. Die Teilnahme bestimmter Priester ist vorgeschrieben, die Berufung weiterer dem Bischof freigestellt. Gesetzgeber ist allein der Bischof.

Neben der Diözesansynode kennt der CIC das Plenarkonzil, das Provinzialkonzil und die Bischofskonferenz². Das *Plenarkonzil* umfasst mehrere Kirchenprovinzen und wird, wenn es mit den Diözesen eines Landes übereinstimmt, auch Nationalkonzil genannt. Es umfasst als Mitglieder alle Ortsoberrhirten und

wird von einem päpstlichen Legaten einberufen und geleitet. Eine Regel über periodische Abhaltung gibt es nicht.

Das *Provinzialkonzil* soll wenigstens alle 20 Jahre einberufen werden. Es steht unter dem Vorsitz des Metropoliten und umfasst alle Ortsoberrhirten mit beschliessender, Vertreter der Kathedral-kapitel, Ordensleute und evtl. weitere Priester mit beratender Stimme. Als Gegenstand solcher Konzilien ist vorgesehen: Vertiefung des Glaubenslebens, Ordnung der Sitten, Abstellung von Missbräuchen, einheitlicher Rechtszustand. Die Akten können erst nach Prüfung durch den Heiligen Stuhl publiziert werden. Beschlüsse haben verpflichtenden Charakter. Die Ortsoberrhirten können im Einzelfall davon dispensieren.

Nach dem CIC dienen die *Bischofskonferenzen* der Aussprache der Bischöfe einer Kirchenprovinz und der Vorbereitung des Provinzialkonzils.

IV. Lehren und Bestimmungen des Zweiten Vatikanischen Konzils

In den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils finden sich keine Bestimmungen, die die Vorschriften des CIC bezüglich der *Diözesansynoden* formell ändern. Durch Konzilsbeschlüsse und nachkonziliäre Gesetzgebung wurden die Aufgaben und Rechtsstellung der *Bischofskonferenzen* modifiziert.³

Bezüglich der *Provinzial- und Plenarkonzilien* wünscht das Konzil, «dass die ehrwürdige Einrichtung von Synoden und Konzilien mit neuer Kraft aufbreche; damit soll besser und wirksamer für das Wachstum des Glaubens und die Erhaltung der Disziplin in den verschiedenen Kirchen, entsprechend den Gegebenheiten der Zeit, gesorgt werden»⁴. Bei den Ausführungsbestimmungen zum Dekret über die Missionstätigkeit der Kirche findet sich ein Hinweis auf das Verhältnis des *Seelsorgerates* zur Diözesansynode⁵. Danach soll der Seelsorgerat bei der Vorbereitung einer Diözesansynode und bei der Verwirklichung von deren Statut tätig werden. Dieser Hinweis gilt sinngemäss für die ganze Kirche.

Neben diesen Einzelstellen, die das Institutionelle direkt berühren, müssen jene Konzilstexte berücksichtigt werden, aus denen sich weitere Modifizierungen ergeben. Hier soll nur ein kurzer Hinweis gegeben werden. Die vermehrten Vollmachten und die grossen Aufgaben der Bischöfe müssen sowohl aufgrund von konziliären wie nachkonziliären Vorschriften, als auch aus pastoreller Notwendigkeit weitgehend *kollegial* wahrgenommen werden. Die Stellung des *Presbyteriums* im Bistum darf nicht ignoriert werden. Es muss ernst genom-

men werden, was über die Charismen der *Laien* und ihre Kompetenz in vielen Fragen vom Konzil gesagt worden ist. Das Konzil hält es für wünschenswert, dass in jedem Bistum ein Seelsorgerat aus Klerikern, Ordensleuten und Laien gebildet werde, dessen Aufgabe es ist, alles, was die Seelsorgearbeit betrifft, zu untersuchen, zu beraten und daraus praktische Folgerungen abzuleiten⁶. Wenn in einer Synode grundlegende Fragen der Leitung und Planung des Bistums in Angriff genommen werden, kann auf die Mitarbeit von Laien nicht verzichtet werden.

V. Entwicklungen nach dem Zweiten Vatikanum

Schon vor dem Zweiten Vatikanum zeigte es sich, dass die Vorschriften des CIC nicht mehr genügen. So erhielt z. B. 1954 der Kardinal von Köln die Erlaubnis, nicht mehr alle Pfarrer der Stadt Köln zu berufen.

Im Jahre 1960 fand eine Synode in *Graz* statt, die dem Thema «Der Laie in der Kirche» gewidmet war. Das Thema legte die Berufung der Laien nahe. Eine Anfrage an die Konzilskongregation wurde mit einem Hinweis auf das Werk Benedikts XIV. beantwortet. Daraufhin wurden Laien berufen, in die Liste der Synodalen aufgenommen, aber sie erhielten kein Stimmrecht.

Im Jahre 1965 äusserten die *holländischen Bischöfe* die Absicht, eine holländische Synode einzuberufen. Da sie sich nicht von den Vorschriften über eine Diözesansynode leiten lassen wollten, nannten sie es Pastorkonzil. Die erste Plenarsitzung wurde im Januar 1968 abgehalten⁷.

An ihrer Sitzung vom 29. März 1966 befasste sich die *österreichische Bischofskonferenz* mit der Frage ob ein Nationalkonzil einberufen werden sollte. Man konnte aber in dieser Frage zu keiner Einigung gelangen. Die Bischofskonferenz hat daraufhin eine gesamtösterreichische Studienkommission für nachkonziliäre Arbeit ins Leben gerufen, die am 7. Juni 1966 erstmals zusammentrat. Man ging nun an die Vorbereitung von einzelnen Diözesansynoden. Die Salzburger Diözesansynode hat bereits stattgefunden. Der erste Teil der ersten Session der Wiener Diözesansynode fand im Januar 1969 statt⁸. Auch andere österrei-

¹ Siehe W. Plöchl, Geschichte des Kirchenrechts, 5 Bde. (Wien 1960–1968).

² Can. 281–292

³ Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe, Nr. 37 f

⁴ Bischöfe, Nr. 36

⁵ «Ecclesiae sanctae» III, 20

⁶ Bischöfe, Nr. 27

⁷ SKZ 137 (1969) 7, 85–88; 136 (1968) 17, 258–66

⁸ SKZ 137 (1969) 9, 120–122; 137 (1969) 10, 137–139

chische Bistümer wie z.B. Burgenland, St. Pölten stehen in der Vorbereitung von Diözesansynoden.

Die *deutsche Bischofskonferenz* hat Ende Februar 1969 die Abhaltung einer gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland beschlossen, die im Herbst 1972 zusammentreten soll. Im Mai 1968 fand die erste Session der Diözesansynode des Bistums *Hildesheim*⁹ statt.

Im Januar 1968 trat die Synode von *Rouen* zu ihrer ersten Session zusammen.

Die allgemeine Tendenz scheint heute dahin zu gehen, Synoden auf dem Gebiet einer Bischofskonferenz abzuhalten. Wenn dies nicht möglich ist, bemüht man sich um ein einheitliches Vorgehen. Einheitliche Grundregelungen über die Frage der Beteiligung von Laien, der Dauer, der Publizität durch die Bischofskonferenz scheinen vom Heiligen Stuhl in Deutschland und Österreich verlangt worden zu sein.

a) Zusammensetzung

Das Niederländische Pastoralkonzil besteht aus den Bischöfen, der Zentralkommission, drei Priestern und sieben Laien aus jedem Bistum, zehn Ordensleuten und 15 von den Bischöfen bestimmten Personen. Die Laien sind somit in der Überzahl. Die Bischöfe betrachten das Konzil als Beratung für ihr Vorgehen in der Verwirklichung der Beschlüsse des Konzils. Sie nehmen an den Abstimmungen als erste teil.

Die Diözesansynode von Hildesheim zählt 141 Priester, 75 Laien und 7 Ordensschwester als Synodalen.

An der Wiener Synode nehmen 160 Priester, 155 Laien und 25 Ordensschwester und -brüder teil. Das Statut wurde dem Heiligen Stuhl vorgelegt, der seine Zustimmung unter fünf Bedingungen gab: 1. Den Priestern muss in Kommissionen und in der Vollversammlung die absolute Mehrheit gesichert sein. 2. Gewisse Fragen müssen dem Klerus vorbehalten werden. 3. In Österreich muss eine einheitliche Praxis befolgt werden. 4. Die Laien-Synodalen müssen in einwandfreiem Ruf stehen. 5. Die Synode hat nur beratende Stimme, der Bischof bleibt einziger Gesetzgeber. Gemäss einer römischen Interpretation müssen die Ordensleute bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen Priestern und Laien nicht mitgezählt werden. Auf eine weitere Eingabe hin gestattete der Heilige Stuhl, dass in gewissen Kommissionen die Laien die Mehrheit bilden können.

⁹ J. Wotho, Kirche in der Synode, Hildesheim 1968; siehe auch SKZ 136 (1968) 35, 521-524

Am Scheinwerfer

Vom theologischen Leichtsin

Man wirft heute den theologischen Leichtsin oft jenen Theologen und Nichttheologen vor, die überlieferte Thesen sehr rasch aufgeben, neue Hypothesen aufstellen und sie bereits als in der Offenbarung enthaltene, erwiesene und deshalb sichere Wahrheiten vertreten. Oder jenen Seelsorgern, die in der Verkündigung des Glaubens und der Moral Dinge vortragen, die theologisch noch zu wenig geklärt und begründet sind. Man kann aber auch dort vom theologischen Leichtsin sprechen, wo jemand überkommene Formen und Formulierungen bloss deshalb verteidigt, weil es immer so war, wobei man oft nicht weiss, worauf sich dieses «immer» bezieht, von welchen Voraussetzungen man dabei ausgegangen war und welchen Stellenwert bestimmte Aussagen in der ganzen Glaubenswelt haben. Die Popularisierung der Theologie bringt leicht auch die Verflachung der Theologie mit sich.

Es ist eine Tatsache, dass manche neue Thesen, die heute Mode sind, theologisch noch nicht genügend geklärt sind. Aber man wird auch zugeben müssen, dass man es sich mit der theologischen Begründung früher oft sehr leicht gemacht hat. Irgend ein Zitat, irgend ein *consensus auctorum*, die ihre Thesen voneinander abgeschrieben haben, irgendeine Angabe von biblischen Stellen oder Äusserungen des kirchlichen Lehramtes genügt schon, um eine Wahrheit oder

eine sittliche Norm als absolut zu verteidigen. Gegen ein solches Vorgehen ist man heute äusserst kritisch. Wenn vieles aus der Tradition in Frage gestellt wird, geschieht das oft nicht einfach aus dem Widerspruch gegen das Alte, sondern aus dem Bestreben, redlich und ehrlich die saubere und stichhaltige theologische Begründung zu suchen und zu finden. Ob man sich selber zur traditionellen Richtung zählt oder ob man eher geneigt ist, neue Formulierungen zu übernehmen, immer kommt es darauf an, dass man sich theologisch ausweist. Bloss Schlagworte, Lieblingsvorstellungen oder persönliche Sympathien reichen nicht aus. Wenn man in der Theologie kritischer geworden ist, darf das nicht bloss der entgegengesetzten Meinung gegenüber gelten, sondern zugleich auch der eigenen Meinung gegenüber. Jeder hat die Pflicht, eine saubere und zuverlässige Begründung für die eigene Ansicht zu erarbeiten. So stellt die gegenwärtige theologische Diskussion auch den Seelsorger vor die Aufgabe, sich in der Verkündigung, im Beichtstuhl, im seelsorglichen Gespräch theologisch voll zu engagieren. Nur dann ist eine Aussage zu verantworten, wenn man sich selber darüber genügend Rechenschaft geben kann, wenn man sich mit Gründen und Gegengründen genügend auseinandergesetzt hat. Alles andere ist theologischer Leichtsin, vor dem man sich um so mehr hüten muss, je mehr man als Theologe und Seelsorger ernst genommen werden will.

Alois Sustar

An der Synode von Rouen haben 86 Priester, 44 Laien und 11 Schwestern teilgenommen.

b) Pastorale Zielsetzung

Während sich früher die Tätigkeit der Diözesansynoden in der Setzung von partikularrechtlichen Vorschriften erschöpfte, stellen wir heute eine pastorale Ausweitung fest. Schon die römische Synode folgte nicht mehr einfach dem Aufbau des CIC. Die Synode von Graz unterscheidet zwischen Darlegungen, Richtlinien und Kanones. Das am 17. Juli 1967 von den Bischöfen Hollands gutgeheissene Statut umschreibt das Ziel folgendermassen:

«Ziel des Pastoralkonzils ist es: 1. Die Kirche in den Niederlanden zu einer Besinnung zu veranlassen – auf eine Weise, die den Nöten und Wünschen der Menschen von heute entspricht –, die die ganze Glaubenswirklichkeit betrifft: den Inhalt der Frohbotschaft, deren

Feier und Verkündigung, die Strukturen der Glaubensgemeinschaft, das gläubige Dasein und Handeln in einer sich verändernden Welt. 2. Das Bewusstsein der römisch-katholischen Kirche in den Niederlanden lebendig zu machen hinsichtlich ihrer eigenen Aufgabe und Verantwortung innerhalb der Einheit der ganzen Kirche Jesu Christi, ihres Dienstes an allen Menschen. 3. Mittel und Wege zur besseren Erfüllung dieses Auftrages zu suchen.»

Ähnliche Zwecke verfolgen Wien und Hildesheim. Das Motto der Wiener Synode lautet: «Dass doch die Gemeinschaft unseres Glaubens wirksam werde» (Phil. 6). Das Thema von Salzburg wurde formuliert: «Erneuerung der Kirche durch lebendige Christengemeinden».

Diese Tendenz zeigt sich auch deutlich in der Einteilung der vorberatenden Kommissionen. So kennt die Synode von Hildesheim z. B. 10 Kommissionen: Gottesdienst und Verwaltung der Sakramente; Glaubensverkündigung, Ökumenismus, Leben aus dem Glauben; Dienst und Leben der Priester und Ordensleute;

Mitverantwortung und Mitarbeit der Laien, Apostolat der Laien; Ehe und Familie; Caritas und soziale Dienste; Diaspora, Mission und weltweite Bruderhilfe; Jugendseelsorge, Jugendbildung, Jugendarbeit; Bildung und Erziehung; Öffentlichkeit, politisches und gesellschaftliches Leben, Arbeitswelt.

Diese pastorale Zielsetzung erklärt die Möglichkeit und Opportunität von Diözesansynoden vor der Neuordnung des Kirchenrechts.

c) Öffentlichkeitsarbeit

Wegen dieser Zielsetzung legen die erwähnten Synoden auch grossen Wert auf die Öffentlichkeitsarbeit. In den Niederlanden sind Presse, Radio und Fernsehen reichlich einbezogen. Die Gesprächsgruppen ermöglichen eine Besprechung der Themen auf breiter Basis. In Wien gingen auf einen Brief des Kardinals an alle Haushalte hin 110 000 Antworten ein. Priesterkonferenzen und Konferenzen mit Laien auf der Ebene von Pfarrei und Region wurden mit einbezogen. Seit mehr als zwei Jahren erscheint ungefähr monatlich ein Informationsblatt. In Rouen haben die Priester die Konzilsdokumente studiert mit der Zielsetzung: Was ergibt sich daraus für unser Bistum? Dann wurden Fragebogen verschickt, die mit ja-nein zu beantworten waren. Hauptsächlich für Gruppen erfolgte die Aufforderung nach ausgearbeiteten Antworten.

Auch in der Durchführung von Synodalversammlungen suchte man den berechtigten Wünschen der sozialen Kommunikationsmittel möglichst gerecht zu werden. Man lud die Presse an diese Sitzungen ein. Zudem nahmen oft Vertreter anderer Diözesen teil. In einigen Synoden war auch eine Zuschauertribüne eingerichtet.

Auch der ökumenische Gesichtspunkt wurde nicht vernachlässigt. So nahmen an den meisten Synoden auch nichtkatholische Beobachter teil. Teilweise haben sie sich aktiv an den Diskussionen der Vollversammlungen und auch in den Kommissionen beteiligt.

d) Dauer

Früher kannte man nur Synoden mit einer einzigen Session. Auch Salzburg hat diese Regelung befolgt. Diese Synode wurde so konzipiert, dass die Fortführung der Arbeit im Seelsorgerat geschehen soll. Die meisten neuen Synoden jedoch haben in verschiedenen Sessionen getagt. Die Öffentlichkeitsarbeit kann dadurch erleichtert werden. Die Kommissionen erhalten damit die Gelegenheit, zwischen den Sessionen die Themen weiter zu bearbeiten. Zudem erwartet man eine klärende Wirkung in

der heutigen Periode des Umbruchs durch Synoden, die in verschiedenen Sessionen tagen.

Unsere Bischöfe haben durch die Ankündigung von Diözesansynoden die Initiative ergriffen. Es wird nun Aufgabe der Vorbereitung sein, Geschäftsordnung, Themen und Vorgehen für

unsere schweizerischen Synoden auszuarbeiten. Die im Ausland gemachten Erfahrungen werden uns Anregung bieten können. Sie dispensieren uns aber nicht davon, den schweizerischen Weg für die nachkonziliäre Erneuerung durch Kirchenversammlungen zu suchen.

Ivo FÜRER

Pressekonferenz der Schweizerischen Bischöfe

Auf Montag, den 24. März 1969, hatten die Bischöfe der Schweiz zu einer Pressekonferenz nach Zürich eingeladen. Es war die vierte dieser Art und die erste, die nicht unmittelbar an eine beendete Bischofskonferenz anschloss. Sie wurde geleitet vom Pressereferenten der Bischofskonferenz, Bischofsvikar Dr. Alois Sustar, Chur. Persönlich anwesend waren die Bischöfe von Chur und St. Gallen, indes die meisten andern Ordinariate durch Delegierte vertreten waren.

I.

Die Bischofsvikare Dr. Ivo FÜRER und Dr. Otto WÜST teilten sich in die Aufgabe, das erste Traktandum, die Pläne über die schweizerischen *Diözesansynoden* zu erläutern. Wir verweisen hierüber auf den Leitartikel in der heutigen SKZ. Die Planung steckt noch in den ersten Anfängen und man rechnet mit einer Vorbereitungszeit von drei Jahren. Die Vorbereitungsarbeiten sollen zu einem Teil durch gesamtschweizerische Gremien geschehen, indes die Synoden selber diözesan abgehalten werden sollen. Die Thematik ist noch völlig offen. Sehr grossen Wert legt man auf die Mitarbeit des gesamten Kirchenvolkes. Auch die Synode selbst soll Priester und Laien gleicherweise umfassen. Man vernahm die Zusicherung, dass die Laien «von unten her» und nicht durch Ernennungen von oben gewählt werden sollen. Was von ihnen gilt, wird gewiss auch vom Klerus gelten: die Delegierten sollen durch freie Wahlen und so bestimmt werden, dass sie ein echtes Bild der Zusammensetzung und der Strömungen innerhalb des Presbyterates darstellen. An Personellem wurde bekanntgegeben, dass in den drei deutschsprachigen Diözesen Basel, Chur und St. Gallen je die neu ernannten Bischofsvikare als Hauptverantwortliche für die Vorbereitungsarbeit bezeichnet worden seien.

II.

Dr. Sustar erläuterte selbst das zweite Traktandum: Das zweite *Symposium der Europäischen Bischöfe in Chur*. In die-

sen Tagen ist die Einladung ergangen mit dem Programm. Es sieht in den Tagen vom 7. bis 10. Juli 1969 in den Räumen des Priesterseminars Chur eine Arbeitstagung vor über das Thema: Der Priester in der Welt und in der Kirche von heute. Die Eröffnung und die Schluss-sitzung werden öffentlich sein. Referenten sind verschiedene Bischöfe des europäischen Raumes, darunter sind so bekannte Namen wie jene von Kardinal Döpfner, Kardinal Bengsch und Kardinal Suenens. Dem Dialog und dem gegenseitigen Kontakt unter den 80 bis 100 Teilnehmern ist bewusst viel Zeit gelassen. Das Symposium ist in keiner Weise eine beschlussfassende Versammlung, sondern dient lediglich der Führungnahme unter den europäischen Bischofskonferenzen. Dabei wird ihm freilich im Hinblick auf die zweite Bischofs-synode in Rom im Oktober dieses gleichen Jahres die Funktion einer wichtigen Vorbesprechung zukommen.

Ob die in Chur versammelten Bischöfe auch über *Humanae vitae* und über den allgemein verpflichtenden Priesterzölibat sich aussprechen würden, wurde von den Presseleuten gefragt. Sie erhielten zur Antwort, dass die Thematik bereits festgelegt war, als *Humanae vitae* erschien und dass deshalb kein Vortrag darüber vorgesehen sei. Dass beim Thema «Der Priester in der Welt von heute» auch der Zölibat zur Sprache käme, sei unumgänglich. Der Eigenart des Symposiums entsprechend seien aber kaum entscheidend neue Entschliessungen zu erwarten.

Die Pressevertreter wünschten, das Bischofssymposium möchte sich ernsthaft für eine bessere Information der Massenmedien anlässlich der geplanten römischen Bischofssynode verwenden. Man hegt in dieser Richtung gewisse Befürchtungen.

III.

Als drittes Traktandum wurde noch die Erlaubnis, die *Sonntagsmesse am Samstagabend* zu feiern, behandelt. Die kurze Einführung gab Dr. Paul ZEMP, Solothurn. Da in der heutigen Nummer der

SKZ die amtliche Verlautbarung darüber erscheint, können wir uns hier mit einem kurzen Hinweis begnügen. Es soll mit dieser Neuerung keinesfalls einfach der Bequemlichkeit Vorschub geleistet werden, vielmehr geht es um eine zu schaffende Gelegenheit, die Eucharistie besser und würdiger mitfeiern zu können.

Durch die Bestimmung, die Einführung der Samstag-Abendmesse müsse *im Dekanat* besprochen und evtl. beschlossen werden, tritt eigentlich zum ersten Mal offiziell an einem Punkt die *regionale Seelsorgeplanung* in Funktion. Eine Einübung in diese Strukturen kann nur von Nutzen sein. *Karl Schuler*

Zur Reform des Buss-Sakramentes

Anliegen und Sinn dieses Beitrages bestehen nicht darin, die Notwendigkeit einer Reform des Buss-Sakramentes zu beweisen. Das hiesse beim heutigen Stand der Dinge Wasser in den Rhein tragen. Es gibt wohl keinen aufgeschlossenen und verantwortungsbewussten Seelsorger, der nicht drückend und drängend das Ungenügen und die Reformbedürftigkeit der traditionellen Beichtpraxis spürte, zumal wenn er im Beichtstuhl sitzt. Auch dort, wo die Beichtfrequenz gegenüber früher noch nicht nachgelassen hat und die Gläubigen in unverminderten Scharen zur Beichte kommen – so fern es überhaupt noch solche Pfarreien und Orte gibt – wird sich nur ein Naivling oder ein sturer Konservativist der Illusion hingeben, es stehe bei uns mit der Beichtpraxis alles zum Besten. Die Massenabfertigung bei Konkurstagen, die schablonenmässigen Bekenntnisse und die allenthalben spürbare schiefe Auffassung von einer magischen Wirksamkeit der sakramentalen Lossprechung, die doch beängstigend tief in unserm durchschnittlichen Kirchenvolk steckt, sind Erscheinungen, die einem wachen Seelsorger mehr als nur ein gelegentliches Unbehagen verursachen oder dann und wann einen Stoss-Seufzer entlocken. Sie bestätigen ihm, dass das herrschende Malaise „um die Beicht nicht bloss eine Mode-Erscheinung ist und einer oberflächlichen Neuerungssucht entspringt, sondern viel tiefere Ursachen hat.

Dazu haben eine Reihe von theologischen, katechetischen und dogmengeschichtlichen Veröffentlichungen der letzten Jahre klar die Zeitbedingtheit unserer heutigen Beichtform herausgearbeitet und damit auch die Möglichkeit einer Reform bewiesen, mag von der Frühgeschichte des Buss-Sakramentes einstweilen auch noch manches im Dunkeln bleiben. – Die Aussagen des II. Vatikanischen Konzils über das Buss-Sakrament sind gewiss äusserst knapp, weisen aber doch deutlich ebenfalls in die Richtung einer Reform. So Nr. 72 der Liturgie-Konstitution: «Ritus und Formeln des Buss-Sakramentes sollen so revidiert werden, dass sie Natur und Wirkung des Sakramentes deutlicher ausdrücken.» Und

wenn in Nr. 11 der Konstitution über die Kirche gesagt wird, dass jene, die zum Sakrament der Busse hinzutreten, nicht bloss für ihre Gott zugefügten Beleidigungen von seiner Barmherzigkeit Verzeihung erlangen, sondern zugleich mit der Kirche versöhnt werden, die sie durch ihre Sünde verwundet haben und die zu ihrer Bekehrung durch Liebe, Beispiel und Gebet mitwirkt, so wird mit dieser Aussage auf eine Dimension hingewiesen, die im traditionellen Vollzug des Buss-Sakramentes eindeutig zu kurz gekommen ist, und die darum wieder vermehrt ins Bewusstsein der Gläubigen gerückt werden muss.

Nicht nach der Notwendigkeit einer Reform wird in diesem Beitrag also gefragt, sondern nach ihrer praktischen Durchführung, nach den konkreten Zielen, die angestrebt werden sollen und können, nach dem geeigneten Vorgehen, das einerseits einen tatsächlichen Fortschritt verspricht und bewirkt, andererseits aber doch kostbare Werte und Errungenschaften der Tradition zu bewahren vermag. Die Frage ist ebenso bedeutungsvoll wie delikat. Geht es doch hier um einen wesentlichen Teil des gesamten christlichen Lebens und einer gesunden und notwendigen Kirchendisziplin. Und leicht könnte hier mehr als nur Porzellan zerschlagen werden. Es dürfte auch gar nicht so einfach sein, hier wirklich gangbare und wirksame Wege zu einer Besserung zu finden, ohne mit dem «Unkraut» von überlebten Formen und eingefleischten Fehlhaltungen auch den Weizen guter Gewohnheiten und echter Gnadenwirkungen auszureissen.

Erste Versuche und Schritte

Es darf übrigens gewiss gesagt werden, dass die Reform auf diesem Gebiet bereits eingesetzt hat. Schon lange vor dem Konzil wurden in Exerzitien, Volksmissionen, religiösen Wochen, in Schulungsprogrammen verschiedener kirchlicher Organisationen und Vereine und auch im Religionsunterricht grosse Anstrengungen gemacht, um die Gläubigen aus der unpersönlichen Schablone zu befreien und zu einem persönlichen Bekenntnis zu

erziehen. Das Konzil brachte die Erlaubnis, bei der Lossprechung die Muttersprache zu gebrauchen. Da und dort wurden und werden Vorträge gehalten über das Buss-Sakrament, Vorträge, die auch der geschichtlichen Entwicklung vermehrte Beachtung schenken auf Grund der bereits erreichbaren dogmengeschichtlichen Arbeiten. Mehr und mehr werden in den Pfarreien auch eigene Bussfeiern durchgeführt.

Die Bilanz dieser ersten Versuche und Schritte: So notwendig und gut die Erziehung zu einem persönlichen Bekenntnis ist, die Erfolge nehmen sich bisher sehr bescheiden aus und sind in sehr vielen Fällen keineswegs von Dauer. Dies zeigt, wie schwer der durchschnittliche Christ von anerzogenen Gewohnheiten loskommt, und wieviel Geduld und Beharrlichkeit es darum von seiten der Seelsorger braucht, um zu positiven und dauerhaften Ergebnissen zu kommen. Auch die Erfolge bei der Jugend, selbst in städtischen Verhältnissen, sind eher enttäuschend. Wir werden darum in der gesamten Erziehung zu einem sinngemässen Empfang des Buss-Sakramentes keineswegs auf schnelle und leichte Erfolge hoffen dürfen. Es darf hier auch nicht vergessen werden: so sehr ein persönliches Bekenntnis anzustreben ist, so ist damit wohl einiges von, aber noch keineswegs die ganze richtige Grundhaltung diesem Sakrament gegenüber erreicht. Und eine Reform, die sich mit einem persönlichen Bekenntnis zufrieden gäbe, würde bei allem guten Willen am Wesentlichen vorbeigehen. Es fände sich darin nach wie vor eine Überbetonung des Bekenntnisses. Was die Erlaubnis zum Gebrauch der Muttersprache bei der Lossprechung betrifft, so stellt sie wohl das Minimum eines Schrittes nach vorwärts dar, und die blosser Übersetzung der lateinischen Absolutionsformel bringt in ihrer umständlichen und überholten Formulierung die Gläubigen schwerlich einem tieferen Verständnis des Buss-Sakramentes näher. Die Vorträge über das Buss-Sakrament stossen überall gleichermassen auf ein reges Interesse der Gläubigen, ein eklatanter Beweis dafür, dass auch im Volk ein Unbehagen an der traditionellen Beichtform, aber auch eine grosse Bereitschaft zu einer Reform vorhanden ist.

Bereits ein Urteil über die da und dort durchgeführten Bussfeiern abzugeben, dürfte im allgemeinen verfrüht sein. Soweit sie über eine blosser allgemeine Gewissensforschung hinausgehen und eine vertiefte Bussgesinnung bei den Gläubigen anstreben, sind sie gewiss sehr positiv zu bewerten. Es ist aber doch zu bedenken: Bussfeiern, die nur dazu dienen, dass nachher die Pönitenten ohne persönlichen Zuspruch absolviert werden können, vermögen auf die Dauer

wohl kaum zu befriedigen, weder auf der Seite des Priesters noch auf jener der Beichtenden. Auch dass diese Feiern bislang eher nur vereinzelt durchgeführt wurden, sodass viele Leute nur vom unzuverlässigen und entstellenden Hörensagen darum wissen, hat wohl auch bei vielen der irrigen und verwirrenden Meinung Vorschub geleistet, wir befänden uns auf dem Weg zur gänzlichen Abschaffung der Beicht. Vom Volk im allgemeinen kaum verstanden wird die Unterscheidung zwischen deprekativer und indikativer Lossprechung, die bei solchen Bussfeiern etwa angewendet wird.

Damit soll keineswegs gesagt werden, der vielfach festgestellte Rückgang der Beichtfrequenz gehe nur auf diese Bussfeiern zurück. Er hat sicher noch verschiedene andere Ursachen. Auf jeden Fall aber ist er eine Tatsache, die nicht übersehen und allzu leicht genommen werden darf. Seine Kehrseite kann ein vermehrter Ernst beim (selteneren) Empfang des Buss-Sakramentes sein, eine Entlastung der Beichtväter und vermehrte Zeit für die einzelnen Beichten. Aber darf dieser Rückgang nur positiv gewertet werden? Offenbart sich darin nicht auch eine Verflachung des Sündenbewusstseins und der Erlösungsbedürftigkeit?

Alles in allem genommen: Die Dinge sind in Fluss gekommen, eine Bewegung hat eingesetzt, die nicht mehr aufgehalten werden kann, die aber seelsorglich aufgefangen und in die richtigen Bahnen gelenkt werden sollte. Daraus ergibt sich:

Experimente sind notwendig ...

und drängen sich auf. Wohl kann schon heute gesagt werden, dass die Entwicklung in der Richtung einer allgemeinen Bussfeier verläuft und einer ausgeprägteren Bussliturgie. Wie aber im Einzelnen und Konkreten der Weg beschritten werden muss, um zu einer echten Reform zu kommen, darüber herrscht vielfach Ratlosigkeit und Unsicherheit. Die Versuchung ist nicht gering, einfach zu schweigen, zu warten, die Dinge schlitteln zu lassen, bis von oben etwas Neues geschaffen ist. Indes geht es hier um eine Aufgabe, die keineswegs vom grünen Tisch, sondern nur von der seelsorglichen Erfahrung her befriedigend gelöst werden kann. Schweigen, blosses Zuwarten aus falsch verstandenem kirchlichem Gehorsam und wohl mehr noch aus der Angst heraus, etwas falsch zu machen, würde bestimmt nur Missbräuchen, Entartungen, persönlicher Willkür und Gleichgültigkeit der Gläubigen Vorschub leisten.

Natürlich bergen Experimente immer auch Risiken und Gefahren in sich. Aber die nachteiligen Wirkungen, die sie in

diesem Fall nach sich ziehen können, sind aufs Ganze gesehen ohne Zweifel geringer als die negativen Auswirkungen eines unbeweglichen Verharrens. Und eine Seelsorge, die in dieser Zeit des Umbruchs und der rasanten Entwicklungen nicht den Mut aufbringt zum Risiko, ist zum vornherein zum Scheitern verurteilt. Es ist darum dringend zu hoffen, dass die führenden kirchlichen Stellen die Notwendigkeit solcher Experimente einsehen, sie nicht einfach verbieten und unterbinden, sondern sie, bei Wahrung aller gebührenden Vorsicht, unterstützen.

... aber keine unüberlegte Stürmerei!

Wenn auch schwerlich auf Anhieb definitive Lösungen gefunden werden können, so muss doch allen Ernstes nach überlegten Lösungen gesucht werden. Bevor ein Experiment gestartet wird, sollte es gründlich auf seinen theologischen Gehalt, aber auch auf seine Psychologie und praktische Durchführbarkeit geprüft werden, sollte auch die Frage gestellt werden, ob es nicht einseitigen Reaktionen Vorschub leiste. Dient es einer wirklichen Verinnerlichung und Vertiefung des Bussgedankens, oder ist es nichts weiter als äussere Betriebsamkeit? Werden dabei nicht zuviele Dinge vorausgesetzt? Entspricht es den Gesetzen des organischen Wachstums? Nimmt es Rücksicht auf die Fassungskraft der Gläubigen oder mutet es ihnen Dinge zu, die sie nicht verkraften können?

Solche und ähnliche Fragen müssen gestellt und gründlich überlegt werden, bevor ein Experiment gestartet wird. Dies wird uns vor manchen Fehlschlägen bewahren und die erwähnten Risiken auf ein erträgliches Mass reduzieren. So verlockend es sodann für einen einzelnen Seelsorger sein mag, auf eigene Faust in seiner Pfarrei etwas zu unternehmen, so wäre es doch sehr dringend zu wünschen, wenn solche Experimente in einem bestimmten Gebiet (z.B. Dekanat oder Regiunkel) gemeinsam an die Hand genommen würden. Und nicht weniger vorteilhaft wäre es, wenn in die Planung und Durchführung nicht bloss die ordentlichen, sondern auch die ausserordentlichen Seelsorger einbezogen würden. Durch ein solches Teamwork können Einseitigkeiten, Entgleisungen und psychologische Fehler viel eher vermieden werden, und es kommt beim Kirchengemeindevolk viel weniger zu entstellenden und falschen Interpretationen.

Forderungen pastoreller Klugheit

Fügen wir diesen Überlegungen noch einige weitere Forderungen pastoreller Klugheit bei, Forderungen, die an und

für sich selbstverständlich sind, aber, wie Erfahrungen beweisen, doch allzuoft noch ausser acht gelassen werden:

1. Eine erfolgreiche Reform setzt selbstverständlich auch hier eine entsprechende sachgerechte und ausführliche Verkündigung voraus. Es sollten keine gemeinsamen Bussfeiern durchgeführt werden, ohne dass die Gläubigen vorher eingehend über den Sinn dieser Feiern, ihre Schwerpunkte und Akzente und über die Mängel der bisherigen Beichtpraxis unterrichtet werden. Es darf gewiss ohne Hemmungen auch darauf hingewiesen werden, dass die Beichte gemäss der Schrift keineswegs die einzige Form der Sündenvergebung darstellt.

2. Mag auch die Entwicklung durchaus in der Richtung auf eine gemeinsame, mit der Zeit wohl auch sakramentale allgemeine Bussfeier verlaufen, so ist doch in Verkündigung und Katechese peinlich alles zu meiden, was einer Disqualifizierung der Einzelbeicht gleichkäme. Die pastorellen, psychologisch-pädagogischen und auch personalen Werte, die die Privatbeicht aufweist, die damit verbundenen Möglichkeiten einer echten Seelenführung sind so gross, dass die Einzelbeichte nicht ohne grossen Schaden preisgegeben würde. Es gibt keine stichhaltigen Gründe, die einen solchen Verlust rechtfertigen würden. Dass in einer allgemeinen Bussfeier der Sünder die Barmherzigkeit Gottes eindringlicher erfahre, dass eine solche allgemeine Feier dem Geist des Evangeliums besser entspreche, dass die Einzelbeichte das Gottesbild verfälsche, dass der Zwang zur Einzelbeichte eine der Hauptursachen des Massenabfalls sei, sind Behauptungen, die einer ernsthaften Prüfung nicht standhalten. Ganz abgesehen davon, dass ein grosser Teil unserer Gläubigen eine hohe Wertschätzung für die Einzelbeicht empfindet und sie trotz aller Unzulänglichkeiten in durchaus ernsthafter Gesinnung empfängt. Ein grundsätzliches Abrücken von der Einzelbeicht würde weder von ihnen, noch auch von vielen evangelischen Brüdern verstanden.

3. Dass der Beichtstuhl mit seiner beengenden Dunkelheit keineswegs einen idealen Ort darstellt, ist klar. Immerhin entspricht diese Einrichtung doch der tief verwurzelten Gewohnheit vieler, wie auch einem Bedürfnis nach geschützter Anonymität, das zum mindesten begreiflich ist. Es wäre darum ein bedenklicher psychologischer Missgriff, in einer Pfarrei den Gläubigen jegliche Gelegenheit zu nehmen, ihr persönliches Bekenntnis in der gewohnten Atmosphäre des Beichtstuhls abzulegen.

Eine Reform des Buss-Sakramentes, die sich in diesem Rahmen bewegt und an diese Grundsätze hält, dürfte sich auf gutem Weg befinden.

Rhaban Guthauser

Medellin: Rückblick und Ausblick

II. TEIL

Die Lage der Kirche ist schwerer

1. Hat sich die Kirche engagiert?

Es ist weltbekannt, dass die Kirche Lateinamerikas eine gesellschaftliche Grossmacht darzustellen glaubte, und in der Tat auch darstellte. Angesichts der sozialen Not und scheinbaren Aussichtslosigkeit stellt sich ganz nüchtern die Frage: «Wo steht die Kirche?» Ich glaube nicht, dass diese Frage mit einer kurzen Antwort geklärt werden könnte. Gewiss, das erste der drei genannten Dokumente sagt im dritten Teil, dass «beide Systeme (der liberale Kapitalismus und der Marxismus) sich an der Würde des Menschen vergehen». Die Tatsache ist aber eine doppelte:

Einerseits scheint die Kirche in ihren Vertretern zu lange unschlüssig einem System zugeschaut zu haben, das in der von den Bischöfen selbst nun festgestellten Weise die Menschenrechte (sozial, und wie die Bischöfe sagen, auch politisch) verletzen. Damit hat die Kirche ihr gesellschaftliches Ansehen durchgehalten. Es ist ein Faktum, dass Personen, wie Erzbischof Helder Camara, oder wie der Bischof Dom Fragoso aus Nordbrasilien, der letzte erhielt nach Zeitungsmeldung von seiten höherer Militärs ernste Drohungen, in ihrem entschiedenen Kampfe um die radikale Erneuerung nicht in Worten, sondern in der Tat, von einem grossen Teil des brasilianischen Episkopates entweder Misstrauen, oder Ablehnung, oder doch Unverständnis ernten. Es muss offen gesagt werden, die Lage ist nicht durchsichtig. Es darf niemand daran zweifeln, dass von Priestern – wenn auch aus erster Besorgnis um die Not des Volkes – objektive Unklugheiten begangen werden. Aber es ist ein Faktum, dass die effektive Haltung der Episkopate weder die eindeutige Festigkeit noch die durchgehende Geschlossenheit aufweist, wie das in den vehementen Forderungen von Medellin scheinen möchte. Allerdings, es ist zu erwarten, dass viele Bischöfe, überzeugt und bewegt durch Medellin, allmählich klarer die Zeichen der Stunde erkennen.

Andererseits ist es ein ebenso klares Faktum, dass ein Grossteil der studierenden Jugend, gewiss aus grosser Unkenntnis und nicht ohne Schwärmertum, die Rettung nur von «links» erhofft. Gerade weil die Gedankenäusserung nicht frei ist, oder doch die Öffentlichkeit an dieser Freiheit ernsthaft zweifelt, ist der verbotene Kommunismus für die Jugend von der Gloriole des «ändern», des Verheissungsvollen umgeben. Mögen die Bischöfe

Kommunismus verurteilen; Tatsache bleibt, dass die Führung der Kirche den Kontakt zur Jugend fast ganz verloren hat, und ebenso Tatsache ist es, dass diese Jugend in einem immer stärkeren Masse ihre «einzige Hoffnung» auf eine links gerichtete Revolution setzt. Es ist nicht zu übersehen, dass einige Äusserungen einzelner Regierungsvertreter, überhaupt einige Männer der Politik in der Öffentlichkeit und auch in der Jugend noch geachtet werden. Das System, das diese aber vertreten, wird auf breiter Basis abgelehnt. Nicht die Liebe zu einem herrschenden System, sondern die Sorge um die Zukunft eines freiheitliebenden und im Grunde edlen Volkes, lässt viele Gutgesinnte mit Angst an die Zukunft denken. Wenn auch hier hauptsächlich brasilianische Vergleiche angeführt werden, so gilt das hier Gesagte für ganz LA (im allgemeinen wenigstens). Und so bleibt die Tatsache, dass in dieser beängstigenden Stunde die Vertreter der Kirche noch wenig gemeinsam und in hinreichend überzeugender Weise sowohl ihre Weisungen gaben als auch bei den Massen Gehör fanden. Medellin ist ein Signal. Werden die Bischöfe in allen Ländern aufhorchen und lernen?

2. Kirche als Kirche Südamerikas

Hinter den Verhandlungen, aber auch in den Debatten selbst wirkte, vielleicht zum ersten Mal so ganz bewusst, der Geist einer neuen Selbstidentifizierung. Mag dies auch noch nicht in allen Diözesen Folgen haben, jedoch die Vertreter der nationalen Bischofskonferenzen, die in Medellin tagten, gaben klar Zeugnis davon, dass die Probleme *unsere* Probleme sind. Man könnte dies vielleicht geradezu mit der Bewegung «black power» in Amerika vergleichen. Man hatte den Eindruck, die Bischöfe von Medellin haben eindeutig gespürt, dass es für *unsere* Probleme keine vorgeformten Lösungen gibt, weder in Europa noch in Amerika. Die Kirche hat hier *ihre* Stunde, die Stunde *dieses* Volkes zu erkennen. Lateinamerika hat eine Kultur, die die *seine* ist; aber auch Probleme, die keine Wiederholung und darum auch keine Lösungsmodelle haben. Dazu gehören selbst die bis heute viel zu wenig positiv eingeschätzten Werte der in fast unentwirrbarem Synkretismus sich manifestierenden Volksfrömmigkeit. Nicht nur die Armut und Not, auch typische Charakterwerte dieses Volkes, das eine so ganz andere Geschichte hinter sich hat, sind LA zueigen, verbunden mit eigenen Ausdrucksmöglichkeiten seines christlichen Glaubens.

Am deutlichsten, scheint mir, hat sich diese Bewusstwerdung niedergeschlagen

im Dokument über den Frieden (und Gewaltanwendung). Hier wird sogar eindeutig das gesagt gegenüber der herrschenden Ungerechtigkeit, was der Papst in Erörterung allgemeiner christlicher Prinzipien nur umkreisen, nicht aber als konkretes Problem und als verpflichtende Stellungnahme des Gewissens so eindeutig formulieren konnte. Hierin hat sich auch die Konferenz auf eine ernste Art engagiert.

3. Noch verschlossene Wege?

Es ist aber ebenso bezeichnend für die Notlage der Kirche hier, dass dieses Bewusstwerden vielerorts höchstens einen Anfang bedeutet. Es wird wohl nicht übertrieben sein, wenn man feststellt, dass noch ein weiter und vielleicht schmerzlicher Weg bleibt bis zu einer wahren Selbsterkenntnis der Kirche in LA. Denken wir an die Kluft zwischen dem was das Konzil kultureigenen Ausdruck im Religiösen nannte (Gaudium et spes 58; Sac. Conc. 38–40) und dem, was de facto unsere ererbte liturgische Form ist. Änderungen kamen bis heute nur von Rom; es scheint, dass der Episkopat – gegen die vom Konzil ihm zugesprochene Verantwortung – sich weitgehend als ausführendes Organ römischer Verlautbarungen betrachtet. Neuerungsbestrebungen aus den eigenen Reihen werden allgemein mit Missbehagen und Misstrauen betrachtet. Das dürfte aber weder die Absicht des Konzils noch der Wunsch der Weltkirche sein.

Dahinter liegt noch ein anderes Problem. Im sozialen Denken hat die Kirche in LA bestimmt einen Schritt getan. Warum ist sie nicht mehr und aus ihrer eigenen Kultur heraus schöpferisch, wo es z. B. um den Innenbereich der Liturgie geht? Warum diese Verarmung? Einerseits hat man die Dinge nie so ernst genommen wie etwa in Mitteleuropa. Es ist hier einfach undenkbar, dass irgendwo eine lateinische Messe gesungen werden könnte. Warum? Es liegt darin für den südamerikanischen Klerus (trotz der sprachlichen Nähe) absolut kein Kulturgut. Er hat zu dieser ihm fremden, römischen Form nie eine innere Beziehung bekommen. Aber solche Phänomene sind nicht einmal bewusst, beschäftigen auch die nationale Liturgiekommission kaum. Andererseits ist es ein Zeichen der Zeit, dass die Kirche bewusst oder unbewusst, einsieht, dass der Mensch in seiner Not ihre Aufgabe ist, und dass vor diesen Problemen jene liturgischer «Formen» etwas in den Hintergrund treten.

4. Sorge um die Zukunft dieser Kirche

Es ist etwas vom Bezeichnendsten und zugleich Tragischsten, dass auch Medellin ein innerstes Problem der lateinamerikanischen Kirche kaum gesehen, oder doch

kaum gebührend aufgegriffen hat: *Der Klerus*. Gewiss, es werden einige sehr wichtige Überlegungen gemacht über pastorale Not, über persönliche Krise, etc. Es müsste aber viel deutlicher gerade die persönlich tiefste Krise des Klerus als Problem der Kirche als solcher erkannt werden. «Das wachsende Misstrauen gegen geschichtlich gewordene Formen der Kirche, und in vielen geradezu eine Verachtung alles Institutionellen, was Aspekte der eigentlich göttlichen Institution mit in Frage stellt ... Diese Gefahr für den Glauben scheint uns das verderblichste Element für den Priester von heute zu sein.» Das Dokument über die Priester sagt damit zweifelsohne etwas Beängstigendes. Aber was nicht gesagt wird, ist vielleicht noch viel mehr beängstigend. Nämlich die Kirche von LA ist eine «importierte» Kirche. Mitteleuropäische Formen, z. B. Pfarreissystem, auch dort wo eine «Pfarrei» auf 5–7000 km² (in gewissen Gebieten noch viel mehr) 20–80 000 Menschen umfassen, wurden einfach dem Lande aufgepflanzt. Eine innerste Unbeweglichkeit des Institutionellen hat die Realität des Landes nie voll ernst genommen. Wie kann man ein solches Land zum mitteleuropäischen «Pfarrsystem» bekehren? Es ist indessen sehr spät geworden. Die Kirche hat kaum eine effektive Präsenz. Der Klerus hat unter dem Volk als eine Kaste gelebt, aber – im Gegensatz zu den «Priestern» der Volksreligion – ohne letztlich *mit* dem Volke zu leben. Warum hat hier jeder Priester die selbe Ausbildung durchlaufen müssen, wie ein Priester in Zürich? Bedenken wir aber, dass hier im Landesinnern oft der durchschnittliche Mensch überhaupt nicht lesen, der «Gebildete» 3–5 Jahre Primarschule hat. Was tut da ein dem Volk entfremdeter, in Philosophie und traditioneller (intellektualistischer) Theologie Gebildeter? Folge: das System kommt in Misskredit. Philosophie und Theologiestudium sind in wohl ganz Südamerika sehr schwach, bis bedenklich. Die «Kirche» hat hier europäisch gedacht und darum den südamerikanischen Geist nicht erfüllt. Die Krise ist wohl grösser als bisweilen von der Hierarchie festgestellt wird. Die Bischöfe selber haben ja noch eine gewisse erstgenommene Bildung bekommen (viele in Rom). Im jungen Klerus stellt sich aber mit Vehemenz die Frage der sozialen Not, und nicht die Frage des Thomismus oder Bañezianismus. Man möchte direkt von einer gewissen Unterwanderung sprechen. Indem die selbst aufgeschlossenen Bischöfe behutsam und doch mit Festigkeit Reformen des Konzils durchführen wollen, beginnt ein grosser (vielleicht sehr grosser) Teil des Klerus das Problem diametral neu zu stellen. Die Frage ist nicht, ob wir heute ohne Manipel zelebrieren. Die Frage ist, dass

der einfache Mensch nie oder fast nie Unterricht hatte, kein «geschichtliches» Denken besitzt, keine «Kulturbeziehungen» herstellen kam, dass aber *dieser* Mensch das Evangelium und die Liebe des Erlösers braucht. Da verblasst mit einem Male die Forderung des «Rechts». Diese Menschen verstehen in LA wie kaum anderswo, was Gastfreundschaft ist. Dazu braucht es vor allem Freundschaft, und wenn Zeremonien, dann die unseres Herzens. Was ein Mahl unter Freunden ist, wissen sie, und dass der HERR beim Mahl zugegeben ist, ist Geschenk des Himmels. Es geht hier nicht darum, solche vom Kirchenrecht nicht «vorgesehene» liturgische Privatinitiativen zu verteidigen oder zu rechtfertigen. Es geht nur um das Faktum. Es wächst gewaltig die Zahl derer, für die «lit. Erneuerung» schon fast «kein Problem mehr» ist. Sie betrachten den Appell der Stunde als zu gewaltig, den Apparat der Kirche als zu kompliziert und der Realität zu fremd; sie «beginnen zu handeln». Selbst wer für grosse Freiheit ist, wird nachdenklich gestimmt, angesichts der Selbstverständlichkeit, mit der die Bischöfe kaum Kenntnis zu nehmen scheinen von einem Phänomen, das unter dem Klerus so bedeutende Ausmasse angenommen hat. Es ist bereits ein Schlagwort geworden: «das Hauptproblem des Klerus ist nicht der Zölibat, sondern der *Glaube* (bzw. Glaubensarmut)». Man muss ganz schlicht sagen, dass Medellín zwar das Problem antönt, aber im Grunde gar nicht in der Lage ist, etwas Neues zu sagen, ja überhaupt nur mit dem ganzen Realismus das Problem aufzuzeigen. Der Erzbischof von Salvador sagt in seinem bewundernswerten Optimismus: «Es wäre gut, wenn in Brasilien 1000 Priester ihr Amt niederlegten.» Tatsächlich ist das wahr. Nur leider sind die, welche das Amt niederlegen, nur zum Teil jene, die sich nie richtig mit ihrer Berufung identifiziert haben. Es ist für den, der nicht böswillig blind sein will, nicht zu bezweifeln, dass unter den ausscheidenden Priestern eine sehr grosse Zahl relativ hoch qualifizierter sich befindet, solche die durch Jahre in echtem Idealismus andern den Weg gewiesen, und z. T. vorbildliche Aufbauarbeit nach dem Konzil zu leisten begannen. Die Krise, so sagt der ehemalige Rektor der Universität Aracaju, heute Weihbischof, ist noch nicht an ihrem tiefsten Punkte angelangt. Bischöfe, die mutig der Realität ins Antlitz schauen, sagen, dass der Klerus, und damit die Hierarchie in Brasilien einer intellektuellen Entleerung entgegengeht. Bei einem Lande von 180 Bistümern ist dies alarmierend! Dom Walfredo, Weihbischof in S, Sekretär der von der nationalen Bischofskonferenz gegründeten Zentrale für Anliegen des Klerus und der Hierarchie, meint, dass die Bewegung

Zum Fastenopfer 1969

Es wird wohl kein Mensch unglücklich darüber sein, dass das Fastenopfer vorbei ist (schliesslich handelt es sich ja um ein Opfer). Dennoch möge man den Wunsch jener, die ihr persönliches Opfer bis Ostern fortsetzen wollen, verwirklichen helfen. Wer es bis jetzt noch nicht getan hat, könnte auf die Hohe Woche hin einen Opferstock in der Kirche zu diesem Zweck freistellen. Eine dazu verwendbare kleine Affiche lag dem letzten FO-Bulletin bei.

Falls das diesjährige Ergebnis kleiner ausfallen würde, dürfte der Sündenbock bald gefunden sein. So sehr von manchen Seiten die lustigen Suppen-Sets belohigt wurden, sollen doch gelegentlich Worte wie Verschwendung und unnütze Ausgaben gefallen sein; von jenen bösen Reaktionen ganz zu schweigen, die einige humorlose Mitbrüder zeigten, denen der etwas dicklich geratene «Herr Pfarrer Froh» als ungehörlicher Angriff auf ihre Hochwürdigkeit vorgekommen sein muss. Selbstverständlich kosteten die Suppen-Sets etwas. Aber zweifelsohne bedeuteten sie eine originelle Förderung einer ganz und gar lobenswerten Idee, einer Idee übrigens, die mehr der Vertiefung des Fastengeistes als der Steigerung der Sammlung diente. Die Auslagen für die Suppen-Sets sind anderseits voll und ganz gedeckt durch eine rasche Einzahlung des Opfergeldes.

Wer vielleicht im tiefsten Herzenskammerlein den Gedanken begt, das Problem der Armut in der Welt werde doch etwas stark strapaziert, sei verwiesen auf die Schrift: Heinrich Spaemann, Lazarus vor der Tür, Biblische Betrachtungen zum Thema Armut, Johannes-Verlag.

Das bekannte «Berner Manifest» und die Liste der namhaften Persönlichkeiten, die sich verpflichten 3 % ihres Jahreseinkommens für Entwicklungshilfe zu spenden, haben zurecht einiges Aufsehen erregt. Weniger spektakulär aber unbestritten ist die Tatsache, dass nicht wenige unserer Leute allein schon beim Fastenopfer in aller Verborgenheit mindestens 3 % ihres Jahreseinkommens geben. Sie dürfte nicht nur zur Besinnung anregen, sondern auch Anlass sein, dies durch ein Wort der Anerkennung zum Ausdruck zu bringen, ohne dass man sich ängstigen müsste, dadurch in Triumphalismus zu machen.

Da die Theologische Kommission bald daran gehen wird, die geistige Konzeption für das nächste Jahr zu entwerfen und entsprechendes Material bereitzustellen, wäre sie sehr dankbar um Anregungen jeder Art. Auch kritische Äusserungen werden gerne entgegengenommen.

Allen, die für das Gelingen der diesjährigen Aktion, zur geistigen Vertiefung ebenso wie zum materiellen Erfolg, Zeit und Mühe eingesetzt haben, sei der verdiente Dank ausgesprochen. Er gilt auch der Redaktion der «Schweizerischen Kirchenzeitung» wie dem Verlag dafür, dass sie bei aller Platzknappheit regelmässig diese Spalte aufgenommen haben und auch jenen, die sie mit Wohlwollen gelesen haben. Gustav Kalt

unaufhaltbar ist; Wir brauchen immer vollidispensible Priester (mit Zölibat), doch brauchen wir «Vorsteher» für unzählige kleine Ortsgemeinschaften, bewährte Männer, die ihr Berufsleben nicht

aufgeben. Dass der verheiratete Diakon das Problem nicht eigentlich löst, sondern in vielen Fällen nur verlagert, ist die Ansicht vieler Bischöfe und Priester. Jedenfalls müssten in Ländern mit so ungeheuren Distanzen und so wenig Priestern die «Ortsvorsteher» wirkliche Presbyter sein, und nicht nur irgendwelche Diakonen übertragen bekommen. – Aber das, obwohl das Problem in nächster Zeit schon in seiner ganzen erdrückenden Schwere viel mehr bewusst werden muss, ist in Medellín kaum angetönt. Die spirituelle Erneuerung unseres Klerus scheint eine der aller dringendsten Aufgaben zu sein. Die gegenwärtig viel bededete Säkularisierung trifft hier auf einen Klerus, der weder intellektuell der Problematik gewachsen, noch spirituell darauf vorbereitet ist. Es fehlt das neue Leitbild für den Priester der «neuen» Zeit. Glücklicherweise Verantwortungsbewusste beginnen immer mehr sich ernsteste Sorgen zu machen.

5. Hoffnung

Trotz Revolutionsstimmung, trotz erdrückender Not, trotz Versagen vieler Priester, trotz (bisheriger) Unmöglichkeit, verheiratete Priester wieder zur Amtsausübung zuzulassen, trotz unbeschreiblichem Mangel an Priesterberufen, ist Hoffnung da. Südamerikas Volk entdeckt seine eigenen Werte, wahre Werte. Die Kirche beginnt die Unproportioniertheit zwischen ihrem bisherigen (von Europa schlecht kopierten) System und der Realität des Landes immer klarer und drängender zu erkennen. Unter Priestern, Bischöfen, aber auch Seminaristen – das ist die persönliche Überzeugung des Schreibenden – besteht Idealismus, zum Teil Heroismus im wahrsten Sinne des Wortes. Nur muss dieser Reichtum noch den Weg seiner Verwirklichung voll entdecken. Wo aber soviel menschlicher Idealismus besteht, ist das Werk Gottes unter den Menschen noch nicht verloren. Niemand weiss, durch welche Läuterungen die Kirche zu gehen hat. Es besteht viel Glaube, und im Mut zur undurchsichtigen Zukunft liegt eine starke Hoffnung. *Josef Romer*

Aus dem Leben unserer Bistümer

Weiterbildungskurs des Priesterkapitels Aarau-Wohlen über Buss-Sakrament und Buss-Katechese

Laut Anordnung des Bischofs von Basel sind die Geistlichen bis zum 60. Altersjahr zur Teilnahme an theologischen Weiterbildungskursen verpflichtet. Fast vollzählig konnte Dekan *Arnold Helb-*

ling die Kapitularen des Priesterkapitels Aarau-Wohlen zum vorzüglich vorbereiteten Schulungskurs vom 10.–12. März 1969 im Franziskus-Heim in Dulliken begrüßen. Sein Willkommen galt auch den mittagenden Seelsorgern des Kapitels Niederramt (SO). Am ersten Arbeitstag sprach Pfarrer Dr. *Thomas Blatter*, Mitglied des Kapitels Aarau-Wohlen, über «Die religionsgeschichtliche Deutung und biblisch-dogmatische Grundlegung des Buss-Sakramentes». Dem klaren, wohlgedachten Referat folgten die beiden Vorlesungen von Pater Dr. *Timotheus Rast* OSB, über: «Busse und Sündenvergebung in biblischer Sicht» und «Busse und Sündenvergebung in dogmengeschichtlicher und kanonischer Sicht». Nach den vorsichtigen, abgewogenen Darlegungen des bekannten Referenten wurde die Diskussion im Plenum ausgetragen. Reichlicher Stoff dazu boten die einleitenden Voten: «Über das Sündenbekenntnis des heutigen Menschen» und «Über sakramentale und aussersakramentale Sündenvergebung». Der zweite Bildungstag war ausschliesslich der Buss-Katechese gewidmet. Pater Dr. *Timotheus Rast* nahm zum heute so viel diskutierten Thema Stellung im Referat: «Die buss-sakramentale Katechese, gestern – heute – morgen». Die nachfolgenden Voten über «Das Beichtspiegelschema und Busswerke, Häufigkeitsnorm und Form der Beichte», bewiesen, dass zur weiteren Klärung noch ein langer Weg vor uns ist. Referate und Voten zeigten, wie sehr es den Seelsorgern

Kirche in der Gegenwart

Die tschechoslowakischen weiblichen Kongregationen werden wieder Nachwuchs aufnehmen dürfen

Im Gefolge der kommunistischen Machtergreifung in der Tschechoslowakei (Februar 1948) und des Scheiterns der anschliessenden «Verhandlungen» zwischen Staat und Kirche war es zur Entfernung fast aller rechtmässig eingesetzten Bischöfe, zu zahlreichen Priesterprozessen und -verurteilungen auf Jahre hinaus, zur Auflösung aller katholischen Männerorden, zur Vertreibung aller weiblichen Kongregationen aus dem Unterrichts- und Erziehungswesen gekommen: die Schwestern durften nur in gewissen Zweigen der Krankenpflege (namentlich bei unheilbar Kranken, damit sich der «Einfluss religiösen Denkens» nicht auf «brauchbare Mitglieder der sozialistischen Gesellschaft» auswirke) und in Alters-

heimen verbleiben, ferner im Rahmen einer Beschäftigung mit Heimindustrie bzw. anschliessend an Fabrikarbeit einen Rest von konventuellem Leben führen, wobei ihnen gleichzeitig auferlegt wurde, keinen Nachwuchs aufzunehmen, da es nicht im Sinne des Aufbaus einer sozialistischen Gesellschaft liege, junge Mädchen zum Klosterleben zuzulassen. In diesem Punkte zeigte sich die kommunistische Tschechoslowakei «päpstlicher» als der rote Papst, da sogar in der Sowjetunion noch orthodoxe Nonnenklöster mit Aufnahmeerlaubnis für Nachwuchs bestehen, von den katholischen Orden und Kongregationen in Polen, Ungarn oder Jugoslawien ganz zu schweigen. Haben die Liberalisierungstendenzen in der Tschechoslowakei vor der sowjetischen Invasion im August 1968 zur Rehabilitierung einiger Bischöfe und Prie-

sterlichen Busse und Selbstbesinnung gewidmet. Erfreut nahmen die Kursteilnehmer Kenntnis von der Anwesenheit unseres Bischofs Dr. *Anton Hänggi*. Zu den vielen aufgeworfenen Fragen bezog der Bischof so weit als möglich klare und kluge Stellung. Der abschliessenden Eucharistiefeier stand unser Oberhirte als «Bruder unter seinen Mitbrüdern im Priesteramt» vor. In seiner Ansprache legte er wertvolle Gedanken dar über den sozialen Charakter der Sünde als Schädigung des Wohles der Gemeinde und über den eucharistischen Menschen, dessen innere Haltung eine dankagende sein soll. Der erste Weiterbildungs-Kurs des Kapitels Aarau-Wohlen wollte und konnte keine Patentlösungen auf so viele Fragen und Probleme geben. Gewiss aber ist jeder Kursteilnehmer zu neuen Überlegungen über das Buss-Sakrament gekommen, was sich in der Verwaltung des Sakramentes und in der Beichtkatechese fruchtbar erweisen möge. *Ernst Wenger*

Amtlicher Teil

Sonntagsgottesdienst am Samstagabend

Beschluss der Schweizerischen Bischofskonferenz über die Feier der heiligen Messe an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage mit Erfüllung der Sonntagspflicht.

Auf Antrag der Bischofskonferenz hat der Apostolische Stuhl die Bischöfe der Schweiz ermächtigt, in ihren Diözesen die Feier der Sonntagsmesse am Samstagabend zu gestatten. Im Dienste einer einheitlichen Seelsorgspraxis erlassen die Bischöfe allgemeine Richtlinien, welche zum richtigen Gebrauch dieser neuen pastorellen Möglichkeit anleiten mögen. Sie stützen sich dabei auf einen entsprechenden Erlass der Deutschen Bischofskonferenz und auf ein Schreiben der liturgischen Kommission Frankreichs.

I. Bedeutung des Sonntags für die Kirche

Der Sonntag ist der Ur-Feiertag der Kirche. An jedem Sonntag versammelt sich die Kirche um den auferstandenen Herrn. Derselbe Glaube und die eine Hoffnung führen uns zusammen, um ge-

ster – die schon aus der Haft entlassen waren, aber noch nicht die Erlaubnis erhalten hatten, wieder als Priester zu wirken – geführt, so wird seitdem dauernd über die Möglichkeiten verhandelt, einen halbwegs erträglichen Zustand für die Kirche wiederherzustellen. Wie nun die von tschechischen Jesuiten in Rom herausgegebene Exil-Zeitschrift der tschechischen Katholiken «Novy zivot» («Neues Leben») erfährt, wurde Ende November vorigen Jahres bei einem Prager Besuch von Mgr. Cheli, dem Beauftragten für Mitteleuropa im vatikanischen Staatssekretariat, auch die Frage der Zukunft der religiösen Gesellschaften angeschnitten: «Novy zivot» bezeichnet in diesem Zusammenhang die Frage der weiblichen Kongregationen als leichter lösbar, weil der Staat die Schwestern für karitative Anstalten dringend benötigt. Es scheint, dass der Staat bereit ist, Neueintritte in weibliche Ordensgemeinschaften, wie er sie den Borromäerinnen in Böhmen-Mähren und den Vinzentinerinnen in der Slowakei bereits im vergangenen Jahr in beschränktem Masse wieder erlaubt hat, nun mehr generell zuzulassen unter der Bedingung, dass die Kandidatinnen ihre Gelübde erst nach vollendetem 18. Lebensjahre ablegen.

Franz Glaser

meinsam das Wort Gottes zu hören und Eucharistie zu feiern. Die Kirche hat den Auftrag, für alle Menschen das sichtbare Zeichen heilbringender Einheit zu sein (vgl. Kirchenkonstitution Nr. 9). In ihren sonntäglichen Versammlungen, in denen sich Gläubige aller Schichten und Altersstufen vereinigen, wird diese Einheit zeichenhaft sichtbar und wirksam. Die ganze Bedeutung der sonntäglichen Feier liegt in der Antwort auf den Anruf des auferstandenen Herrn und in der Verwirklichung des Auftrags, für die Welt Zeichen der Einheit zu sein. Sie rührt nicht von einer Vorschrift, die der Einzelne zu erfüllen hat, sondern vielmehr von einem vitalen Bedürfnis her, von einer im Osterglauben gründenden Forderung des ganzen christlichen Gottesvolks. Deshalb hat die Kirche nie aufgehört, sich am Sonntag zu versammeln.

Gewiss, immer wenn Christen gemeinsam Eucharistie feiern, verkünden sie den Tod und die Auferstehung des Herrn, bis er wiederkommt. Aber die sonntägliche Versammlung unterscheidet sich von den andern Eucharistiefeiern durch ihre Geschichte, ihren Stil und ihren besonderen Festcharakter. Durch die Bevorzugung des ersten Wochentags prägten schon die ersten Christen den Wochenrhythmus auf eine Weise, die für die Zukunft entscheidend wurde. Der erste Korintherbrief betont den ersten Wochentag als besonderen Tag gottesdienstlicher Versammlung (16, 2). In der Apostelgeschichte (20, 7) wird am ersten Wochentag Eucharistie gefeiert. Dies und die Tatsache, dass die Johannesapokalypse ihn «Herrentag» nennt (1, 10), rührt daher, dass der Herr am ersten Wochentage von den Toten auferstanden war. Der Gedanke an die Auferstehung hat dem Sonntag schon am Anfang seinen besonderen Charakter gegeben, sodass man ihn auch kurzerhand «Tag der Auferstehung» nannte. Derselbe Gedanke bestimmt noch heute den Festcharakter des «Herrentags». Jede Sonntagsfeier soll etwas vom österlichen Alleluja erklingen lassen. Auch die Sonntagsmesse am Samstagabend muss diesen Charakter einer österlich-festlichen Versammlung bewahren und sich deshalb von der Eucharistiefeier eines gewöhnlichen Werktags unterscheiden.

II. Die Kirche trägt den konkreten Gegebenheiten Rechnung

Wenn die Kirche heute damit beginnt, den Sonntagsgottesdienst schon am

Samstagabend zu feiern, so fühlt sie sich dazu aus folgenden Gründen berechtigt:

1. Sie stellt fest, dass heute das Empfinden der Menschen den Samstagabend viel eher zum Sonntag zählt als den Sonntagabend selber.

2. Sie betrachtet es als eine Tatsache, dass die Messe am Samstagabend vielen Katholiken die Feier des Herrentages erleichtern kann und deshalb pastorell sehr wünschbar ist.

3. Sie sieht in dieser Neuerung keinen Bruch mit ihrer Tradition, denn es handelt sich um eine Vorausnahme des Sonntags, nicht irgendeines Tages. Solche Vorausnahmen kennt die Kirche seit frühester Zeit in ihren Vigilien.

Die Kirche möchte die Möglichkeit, den Tag des Herrn zu verlängern, nicht auf bestimmte Kreise von Personen beschränken. Jeder wird selber darüber befinden, was seinem Wohl am besten dient. Es ist indessen von Nutzen, auf jene zwei Gruppen von Menschen näher einzugehen, welche die Seelsorger dazu geführt haben, sich die Frage der Samstagabendmesse zu stellen.

Die Erholung am Sonntag

Der Sonntag ist Tag der Ruhe und der Musse. In der Erholung erleben wir eine durchaus christliche Funktion des Sonntags. Ruhe und Entspannung führen zu einem neuen, gesunden Verhältnis zur Welt. Als Ruhetag nach dem Bild des siebenten Schöpfungstages dient der Sonntag aber auch den menschlichen Beziehungen und der Pflege kultureller Werte.

Die Samstagabendmesse dient deshalb allen jenen, die zuweilen den Sonntag der körperlichen und seelischen Entspannung, dem Sport oder der kulturellen Betätigung widmen möchten. Tatsächlich erklären viele, dass ihr Sonntag besser geheiligt sei, wenn sie ihn am Samstagabend mit dem Gottesdienst einleiten können, als wenn sie ihre Pflicht irgendwo auf der Reise oder vor allem am Sonntagabend erfüllen müssen.

Schliesslich bringen die Messen am Samstagabend jenen Pfarreien Erleichterung, welche aus mehreren Gemeinden bestehen (Diaspora), wo es also unmöglich wäre, in jedem kirchlichen Zentrum am Sonntag einen Gottesdienst zu halten.

Die Arbeit am Sonntag

Viele sind heute gezwungen, am Sonntag zu arbeiten, im Gastgewerbe, im Bauerngewerbe, in Transport- und anderen Dienstleistungsbetrieben, in Spitälern, bei Massenmedien und Industrien, welche die Arbeit nicht ganz unterbrechen können. Oft sind auch Mütter durch ihre Familienpflichten an das Haus gebunden. Sie

alle verbringen den Sonntag im Dienst für ihre Mitmenschen. Für viele von ihnen ist der Samstagabend die einzige Gelegenheit, den Gottesdienst mitzufeiern.

Es gibt allerdings auch nicht wenige, die aus wichtigen Gründen weder am Samstag noch am Sonntag einen Gottesdienst mitfeiern können. Vielleicht bleibt ihnen die Möglichkeit, dies während der Woche nachzuholen. Sie sollen aber wissen, dass ihre Brüder und Schwestern sie in der sonntäglichen Eucharistiefeyer vor Gott vertreten und sie in die österliche Gemeinschaft einbeziehen. Sie bleiben vollwertige Christen, fähig zu einem echten apostolischen Zeugnis, sofern sie sich bemühen, in ihrem konkreten Leben den Willen Gottes zu erfüllen und die Arbeit vor allem am Sonntag im Geiste des Dienstes am Mitmenschen zu verrichten.

III. Kollegiales und seelsorgerliches Vorgehen

Durch den sonntäglichen Gottesdienst muss sich die Kirche als Gemeinschaft erweisen. Deshalb bitten wir die Priester, die Sonntagsmessen am Samstagabend erst einzuführen, wenn sie sich darüber mit ihren Mitbrüdern im Dekanat oder in der Region besprochen haben. Es geht hier um ein Anliegen der Gesamtpastoral. Es hätte keinen Sinn und würde für die Seelsorger zu einer grossen Belastung, einfach die Zahl der Sonntagsmessen um diejenige des Samstagabends zu erweitern. Man wird zunächst die Bedürfnisfrage in einem grösseren Gebiet prüfen und gemeinsam, in Zusammenarbeit mit den Laien, Zeit und Ort einer Samstagabendmesse bestimmen. Dabei sollen vor allem jene Katholiken einer Region berücksichtigt werden, die am Sonntag arbeiten müssen.

Sinn dieser Neuerung ist, «dass die Gläubigen unter den heutigen Umständen den Tag der Auferstehung des Herrn leichter feiern können». Die Einführung der Vorabendmesse bedarf also einer pastoralen Vorbereitung und Nacharbeit, die sicherstellt, «dass nicht der Sinn des Sonntags dadurch verdunkelt wird» (vgl. die Eucharistieinstruktion vom 25. Mai 1967, Nr. 28).

IV. Richtlinien

Die Schweizer Bischöfe haben sich auf ihrer Konferenz vom 10. März 1969 auf folgende Richtlinien geeinigt:

1. Wo genügende Gründe dafür sprechen, darf an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage eine heilige Messe eingeführt werden, in welcher die Gläubigen ihre Sonntagspflicht erfüllen können.

2. Gründe für die Einführung können sein: Priesterangel, vor allem in der Diaspora, gesteigerter Ausflugs- und Fremdenverkehr, unvermeidliche Sonn-

tagsarbeit, unzureichender Kirchenraum, schwächliche Gesundheit von Priestern, denen eine Bination oder Trination am Sonntag nicht zumutbar ist. In Einzelfällen können weitere Gründe eine Vorabendmesse nahelegen.

3. Der Einführung einer regelmässigen Samstagabendmesse soll die gemeinsame Beratung der Seelsorger eines Dekanates oder einer Seelsorgeregion (Stadt, Taltschaft, Kapitelkreis usw.) vorausgehen. In den Pfarreien berate man sich darüber mit den Laien (Pfarreiräten usw.). Den Beschluss teile man dem zuständigen Ordinariat oder Generalvikariat mit. – Für den Kanton Tessin gilt die bisherige Regelung.

4. Eine unnötige Vermehrung der Gottesdienste soll vermieden werden. Aus der besonderen pastorellen Lage heraus ist zu entscheiden, ob eine Früh- oder Abendmesse am Sonntag wegfallen kann.

5. Wenn am Samstagabend eine Messe gefeiert wird, kann die Messe am Samstagmorgen entfallen. Wo diese dennoch beibehalten wird, ist für den Samstag die Vollmacht zur Bination gegeben.

6. Ausserhalb der Abendmesse muss am Samstag die nötige Beichtgelegenheit gewährleistet sein.

7. Als frühester Zeitpunkt für eine Samstagabendmesse gilt 17 Uhr. Hochzeitsmessen und Beerdigungsgottesdienste müssen um 17 Uhr beendet sein.

8. Entsprechend der Instruktion über Feier und Verehrung der Heiligen Eucharistie vom 25. 5. 1967 muss die Messe am Samstagabend so gefeiert werden, wie sie im Kalendarium für den Sonntag vorgesehen ist, einschliesslich Homilie und Fürbitten.

9. Die vorliegenden Richtlinien treten an Ostern 1969 in Kraft. Schon in diesem Jahr gilt die Messe der Ostervigil als Sonntagsmesse.

10. Bei der Einführung einer Samstagabendmesse sind die folgenden liturgischen Weisungen der Ritenkongregation in der Instruktion über Feier und Verehrung der Heiligen Eucharistie, Nr. 28, genau zu beachten:

– Wo mit Erlaubnis des Apostolischen Stuhles die Verpflichtung zur Teilnahme an der Sonntagsmesse am vorausgehenden Samstagabend erfüllt werden kann, sollen die Seelsorger die Gläubigen sorgfältig über die Bedeutung dieser Erlaubnis unterweisen und dafür sorgen, dass nicht der Sinn des Sonntags dadurch verdunkelt werde; denn diese Erlaubnis zielt darauf hin, dass die Gläubigen unter den heutigen Umständen den Tag der Auferstehung des Herrn leichter feiern können.

– Diese Messe darf nur am Abend des Samstag gefeiert werden zu der Zeit,

die der Ortsordinarius festlegt. Entgegenstehende Erlaubnisse und Gewohnheiten sind abgeschafft.

– An diesen Vorabenden muss die Messe so gefeiert werden, wie sie im Kalendarium für den Sonntag vorgesehen ist, einschliesslich Homilie und Gläubigengebet.

– Dasselbe gilt, wenn aus den gleichen Gründen die Messe am Vortage eines gebotenen Festtages erlaubt ist.

– Als Abendmesse am Vortag von Pfingsten gilt die bisherige Vigilmesse (mit Credo). Ebenso gilt als Abendmesse am Vortag von Weihnachten die Messe der Vigil, die als Festmesse in weissen Paramenten gefeiert wird (mit Alleluja und Weihnachtspräfatation). Die Abendmesse am Vortage des Ostersonntages darf nicht vor Einbruch der Dämmerung, wenigstens nicht vor Sonnenuntergang, begonnen werden. Es wird immer die Messe von der Osternacht gefeiert; diese Messe muss wegen ihrer besonderen Bedeutung im Kirchenjahr und im ganzen christlichen Leben mit den übrigen vorgeschriebenen Riten der Osternacht verbunden sein.

– Die Gläubigen, die auf diese Weise mit der Feier des Sonn- oder gebotenen Feiertages am Vorabend beginnen, können zur heiligen Kommunion gehen, auch wenn sie am Morgen schon kommuniziert haben. Wer «in der Messe der Ostervigil oder in der Mitternachtsmesse von Weihnachten kommuniziert hat, darf in der zweiten Ostermesse und in einer der Tagesmessen von Weihnachten noch einmal kommunizieren» (Instr. «Inter Oecumenici» vom 26. Sept. 1964, Nr. 60). Ebenso «können die Gläubigen, die am Gründonnerstag in der Messe der Ölweihe kommuniziert haben, in der Abendmesse desselben Tages wiederum kommunizieren», gemäss den Vorschriften der Instr. «Tres abhinc annos» vom 4. Mai 1967, Nr. 14.

Theologische Kommission der Schweizerischen Bischofskonferenz

Die Schweizer Bischöfe haben folgende Mitglieder der Theologischen Kommission der Schweiz. Bischofskonferenz ernannt:

Dr. Hans Urs von Balthasar, Basel;
Chne Georges Bavaud, Freiburg;
Chne DDr. Fernand Boillat, Pruntrut;
Prof. Dr. Walbert Bühlmann, OFM Cap., Freiburg;
Abbé Gabriel Bullet, Freiburg;
Rev. Azzolino Chiappini, Breganzona;
Rev. Dr. Eugenio Corecco, München;
Dr. Jakob Crotogini, SMB., Immensee;
Chne Georges Delavy CR, Martigny;
Abbé Fr.-Ol. Dubuis, Sitten;
Prof. Dr. Johannes Duft, St. Gallen;
D. Dr. Josef Duss-von Werdt, Zürich;
Dr. Margrit Erni, Luzern;

Prof. Dr. *Johannes Feiner*, Zürich;
 Prof. Dr. *Franz Furger*, Luzern;
 Chne *Gabriel Gillioz*, professeur an Grand Séminaire, Sitten;
 P. Dr. *Kajetan Kriech* OFMCap., Solothurn;
 Prof. Dr. *Albert Menoud*, Freiburg;
 Prof. Dr. *Alois Müller*, Freiburg;
 Rév. P. *Jean Hervé Nicolas OP*, Freiburg;
 Lic. jur. can. *Josef Pelican*, Chur;
 Prof. Dr. *Josef Pfammatter*, Regens, Chur;
 P. Dr. *Timotheus Rast OSB*, Einsiedeln;
 Prof. Dr. *Rudolf Schmid*, Luzern (Sekretär);
 Bischofsvikar Dr. *Alois Sustar*, Chur (Präsident);
 Prof. Dr. *Heinrich Stirnimann OP*, Freiburg;
 Pfarrer Dr. *Wilhelm Stolz*, Bad Ragaz;
 Lic. theol. *Robert Trottmann*, Zürich;
 Dr. *Albert Ziegler*, Zürich.

Theologischer Aufbaukurs: Gestaltungswandel der Kirche

Die Interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester veranstaltet vom 5. bis 9. Mai 1969 im Antoniushaus Mattli, Morschach ob Brunnen einen Weiterbildungskurs für Priester: Gestaltungswandel der Kirche.

Themen:

Montag, 5. Mai: Hierarchische Kirche und Kirche als Volk Gottes (Prof. Dr. *Luigi Clerici* SMB, Schöneck).

Dienstag, 6. Mai: Zugehörigkeit zur Kirche: Schicksal oder freie Wahl (Prof. Dr. *Luigi Clerici* SMB, Schöneck); Kirche der geschlossenen und offenen Gemeinschaft (Prof. Dr. *Luigi Clerici* SMB, Schöneck).

Mittwoch, 7. Mai: Chancen und Grenzen der Pfarreiselsoorge heute (Dr. *Otto Wüst*, Bischofsvikar, Solothurn); Der Priester in der sich wandelnden Kirche (Univ.-Prof. Dr. *Leonhard Weber*, München).

Donnerstag, 8. Mai: Priester und Vorsteher der Gemeinde (Univ.-Prof. Dr. *Leonhard Weber*, München); Institution und Charisma (Prof. Dr. *Luigi Clerici*, SMB Schöneck).

Freitag, 9. Mai: Von der individuellen Heilsseelsorge zur Verantwortung in Gemeinschaft (Prof. Dr. *Franz Furger*, Luzern); Von der Kasuistik zu personaler Ethik (Prof. Dr. *Franz Furger*, Luzern).

Der Kurs beginnt am Montag, um 16.00 Uhr und schliesst am Freitag um 16.30 Uhr. Die Vorträge werden jeweils am Vormittag und am Nachmittag gehalten mit anschliessender Diskussion.

Das Tagesprogramm sieht genügend Zeit vor für die Feier der hl. Eucharistie, für das persönliche und gemeinsame Gebet, für das brüderliche Gespräch, sowie für Ruhe, Entspannung und Geselligkeit.

Vom Herrn abberufen

P. Paul-Marie Häberle, OFMCap, Romont

P. Paul-Marie gehörte zu jenen besonders gesegneten Menschen, die es verstehen, trotz schlechter Voraussetzungen aus ihrem Leben etwas zu machen. In einer armen, kinderreichen Familie am 29. März 1891 in Pontarlier (Frankreich) geboren, von einem deutschen und religiös nicht sonderlich überzeugten Vater und einer jurassischen Mutter, studierte er bei den Kapuzinern, trat 1909 ins Noviziat dieses Ordens ein, wurde am 29. Juni 1915 in Solothurn durch Bischof Jakobus Stammeler zum Priester geweiht und erkrankte bereits ein Jahr später auf den Tod. Eine Hälfte seiner Lunge musste ausser Kurs gesetzt werden. Er blieb

Unkostenbeitrag (alles inbegriffen): Fr. 80.–. Anmeldungen an die Leitung des Antoniushauses Mattli, 6443 Morschach ob Brunnen, Tel. (043) 9 22 26, wo auch genaue Programme erhältlich sind.

(Der Kurs wird wiederholt im September und im November 1969 im Priesterseminar Chur bzw. Bildungszentrum Franziskushaus Dulliken.)

Bistum Chur

Stellenausschreibung

Das Pfarramt von Rüti (ZH) wird Ende Juni 1969 frei werden. Interessenten für diese Stelle werden eingeladen, sich spätestens bis zum 19. April 1969 bei der Bischöflichen Kanzlei in Chur, Abteilung Personelles, zu melden.

Bistum St. Gallen

Kanonische Visitation

Im kommenden Sommer wird in den Kapiteln Rheintal und Sargans die kanonische Visitation durchgeführt. Die hochw. Pfarrherren sind ersucht den Pfarrbericht bis Mitte Mai an das bischöfliche Generalvikariat einzusenden. Die Wegleitung findet sich in den Diözesanstatuten Seite 105.

Priesterweihen

Am Passionssonntag, 23. März 1969, hat Bischof Dr. Iosephus Hasler in der Kathedrale den Diakonen *Josef Raschle* von Bazenheid, *Georg Schmucki* von St. Gallen-Neudorf und *Karl Jaros* von Linz (Österreich) die Priesterweihe spendet. Am Vortag, Samstag den 22. März 1969, hat Diakon *Stephan Guggenbühl* in seiner Heimatpfarre Jona die Priesterweihe empfangen.

zeitlebens ein Schwächling, fast ein Krüppel. Aber mit um so mehr Willen, bewundernswerter Zähigkeit und offenem Sinn für die Bedürfnisse der Zeit leistete er Grosses und gründete Werke, die ihn überleben. Er blieb während Jahrzehnten der initiativste Kapuziner der Westschweiz, wie sein sechs Jahre älterer Bruder, P. Gelas († 1967), der beste Kapuzinerprediger der Westschweiz war. Im Eifer für den Dritten Orden gründete P. Paul-Marie 1921 die Zeitschrift «Revue Romande du Tiers Ordre» (heute «Message de St. François») mit der Beilage «Le Courrier d'Afrique» (heute: «Frères en marche»). Im gleichen Jahr eröffnete er in Sitten ein Heim für alte Leute, damals auf sehr primitive Weise betreut, indem Terziären je einen Tag hingingen, um Küche und Haus zu machen, später ausgebaut zu einem Asyl, das heute rund hundert Män-

ner und Frauen beherbergt. Eine Trinkerheilstätte (Maison Blanche) hatte weniger Erfolg und wurde wieder aufgegeben. Hingegen hat das Heim St. Raphael für schwierige Knaben im Alter von 10 bis 16 Jahren seine Nützlichkeit erwiesen, das er für das Seraphische Liebeswerk gründete. Mit grossem Sprachgefühl übersetzte er auch mehrere Bücher ins Französische, zum Beispiel «Der Christuskönig von Assisi» und «P. General Bernhard Christen», beide von P. Hilarin Felder. Bis in seine letzten Tage war es ihm eine Lieblingsbeschäftigung, auf dem Liegestuhl Artikel und Bücher zu übersetzen. Er starb im Kloster Romont am 4. Februar 1969 und wurde in Freiburg neben seinem Bruder P. Gelas begraben.

Walbert Bühlmann

Pfarrer Eugène Hirt, Vaulruz (FR)

Im Kantonsspital Freiburg verschied am 10. Februar 1969 nach einer erfolglosen Operation der erst 57jährige Pfarrer der Greyerzer Gemeinde Vaulruz bei Bulle. Eugène Hirt war am 30. März 1912 im freiburgischen Dorf Onnens geboren worden. Früh verlor er seinen Vater, konnte jedoch nach der Primarschule dank dem Opfergeist seiner tapferen Mutter und seiner Geschwister am Kollegium St. Michael in Freiburg das Gymnasium absolvieren. Nach bestandener Matura trat er im Herbst 1933 ins Diözesanseminar ein und wurde am 11. Juli 1937 von Bischof Marius Besson zum Priester geweiht. Während zwei Jahren bewährte er sich als eifriger Vikar der Genfer Stadtpfarrei Sainte-Jeanne de Chantal, so dass ihn der Bischof im Jahre 1939 zum Pfarrer von Corbières (FR) ernannte. Und seit 1942 sorgte er, seinem Namen getreu, als guter Hirt für die Bauern- und Arbeiterpfarre Vaulruz. Angeborene Scheu zwang den pflichtbewussten Seelsorger, seine natürliche Zurückhaltung zu überwinden, so dass es ihm gelang, den Kontakt mit der Jugend zu finden und die Hochschätzung jedermanns zu gewinnen. In seinem pastoralen Wirken wusste er das erprobte Alte zu bewahren und sich dennoch der neuen Mittel und Wege zu bedienen. Dank dieser seelischen Ausgewogenheit und reifen Bescheidenheit war Pfarrer Hirt auch im Kreise seiner Mitbrüder beliebt und geschätzt. Seit dem vergangenen 13. Februar ruht seine sterbliche Hülle im Friedhof seines Heimatdorfes Onnens. Anton Robrbasser

Kaplan Joseph Niederberger, Oberrickenbach

Die Reihen der alten Garde des Churer Kleus lichten sich. Aus ihr heraus hat der Herr des Lebens am 19. Februar 1969 den Kaplan von Oberrickenbach, Joseph Niederberger, abberufen.

Der verewigte Priester erreichte ein Alter von etwas über 76 Jahren. Geboren am 31. Oktober 1892 zu Schwyz in einer religiösen Familie, durchlief er das humanistische Gymnasium am Kollegium Mariahilf. Dort reifte in ihm der Entschluss, Priester zu werden. In St. Luzi zu Chur führte ihn der bekannte Theologe, Regens Anton Gisler, am 18. Juli 1915 mit noch sechs andern Diakonen an den Weihealtar.

Priester geworden, feierte Joseph Niederberger seine Primiz in der Martinskirche zu Schwyz. Während 54 Jahren wirkte er nun als Seelsorger, erst drei Jahre als Kaplan in Schübelbach (1916–19) in der Schule von Dekan Josef Betschart, dann zwei Jahrzehnte als Seelsorger in Morschach: Pfarrhelfer (1919–26) und Pfarrer daselbst (1926–42). Darauf amtierte er sieben Jahre als Spiritual im Terziärenheim St. Karl in Illgau (1942–49). Die letzten zwei Jahrzehnte seines priesterlichen Wirkens

verbrachte er als Kaplan in Oberrickenbach (seit 1949). Frömmigkeit und Tugend befruchteten die Seelsorge des bescheidenen Priesters. Die tägliche *Visitatio Sanctissimi* und eine fromme Marienverehrung legten davon Zeugnis ab. Die vier letzten Lebensjahre wurden ihm zu einem harten Leidensweg, der einzig durch die Tabornstation seines goldenen Priesterjubiläums (1965) in der Heiligkreuz-Kapelle von Oberrickenbach verklärt wurde.

Reif geworden für die Ewigkeit, gab Kaplan Niederberger am vergangenen Aschermittwoch seine Seele in die Hände des Schöpfers zurück. Am 22. Februar 1969 wurden seine sterblichen Überreste auf dem grossen Totenfeld von Schwyz unter betender Teilnahme von Priestern, sowie Vertretern aus Schübelbach, Morschach, dem Terziarenheim von St. Karl und Oberrickenbach der geweihten Erde übergeben. Hernach wurde in seiner Tauf- und Primizkirche das Requiem gefeiert. Was er so oft im *Offizium* gebetet:

«Credo videre bona Domini in terra viventium» möge sich nun an ihm selber erfüllen.
Franz Höfliger

Personalnachrichten

Missionsgesellschaft Bethlehem

Priesterweihen

Am 30. März 1969 in Immensee (Bischof Johannes Vonderach): *Eugen Birrer* aus Luthern und *Bruno Meyerhans* aus Inwil. Am 7. April 1969 in Brig (Bischof Nestor Adam): *Arnold Guntern* aus Brig.

Priesterjubilare

Am 2. April 1969 sind 25 Jahre seit der Priesterweihe folgender Missionspriester vergangen: *Max Frei* aus Lichtensteig, früher Missionar in Rhodesien, seit 1948 krank wegen multipler Sklerose in Immensee; *Giosch Gartmann* aus Lumbrein, früher Missionar und Regionaloberer in Japan, Missionsprokurator in Obersaxen; *Jakob Hilber* aus St. Gallen, Missionar in Formosa; Dr. *Fridolin Stöckli*, Missionsprokurator in Säckingen; lic. phil. *Arthur Wüest* aus Niederuzwil, Professor am Kollegium Immensee; *Anton Wyss* aus Littau, Missionar in Rhodesien.

Wahlen und Ernennungen

Nach Ablauf der vorgeschriebenen Amtsfristen des Regens in Schöneck und des Direk-

tors in Immensee wurden vom Generalrat gewählt: *Ernst Übelmann* aus Basel, Generalrat, früher Missionar, Regionaloberer und Generalvikar in der Mandchurei und in Formosa, zum Regens des Missionsseminars Schöneck; *Anton Krattenmacher* aus Zürich, bisher im Public Relations-Aussendienst, zum Direktor des Missionshauses Bethlehem in Immensee. Zum Ökonomen des Missionshauses Bethlehem wurde Dr. *Eduard Horat*, aus Ingenbohl, bisher Direktor, ernannt; zum Prokurator im Aussendienst lic. rer. publ. *Viktor Bigger*, aus Rebstein, bisher Ökonom, Dr. *Josef Schumacher* aus Zürich, bisher Regens im Missionsseminar Schöneck, erhielt wiederum die Destination für die Japan-Mission, wo er bereits früher als Missionar und Regionaloberer gewirkt hatte. *W. H.*

Neue Bücher

Helfenberger, Zeno: Ich will umkehren zum lieben Gott (in «WEG ZU GOTT») Wegverlag, 9438 Lüdingen. 1969.

In diesen Wochen werden viele Kinder zum Empfang des Bus-Sakramentes und der Eucharistie angeleitet. Das Kirchengesangbuch konnte keine Rücksicht nehmen auf die Sparte der untersten Schulstufen, wiewohl es katechetisch vorteilhaft erscheint, dass schon den Erstbeichtkindern die Merkworte des KGB-Beichtspiegels eingepägt werden, sodass sie sich bald im Kirchengesangbuch zurecht finden. Auf vielseitigen Wunsch hat sich deswegen der Weg-Verlag entschlossen, diese Lücke auszufüllen und die Anleitung zum Empfang des Bus-Sakramentes «Ich will umkehren zum lieben Gott» im Büchlein «Weg zu Gott» neu herauszugeben.

Das hilfreiche Werk dient sowohl für die katechetische Unterweisung als auch zum praktischen Gebrauch. Ausgehend von der Gotteskindschaft (Andenken an die Taufe) beantwortet es die Frage: «Was soll ich beim Büssen und Beichten tun?» in folgenden, dem Kinde angepassten Abschnitten: Den Heiligen Geist zu Hilfe rufen. Nachdenken über meine Fehler. Das Wichtigste: Meine Sünden bereuen. Einen Vorsatz machen. Die Sünden dem Priester sagen und die Lossprechung dankbar empfangen. Dem lieben Gott freudig danken und die Busse verrichten.

Im 2. Teil befindet sich eine oft gefragte Anleitung zu einer echt kindertümlichen Gestaltung der Taufversprechen-Erneuerung für den Weissen Sonntag, sowie eine wertvolle Anregung zur Feier der Kinder-Weihe an die Gottesmutter. *Jakob Stäger*

Unwiderrufliche Verheissung. Die religiöse Bedeutung des Staates Israel. Herausgegeben von *Waldemar Molinski*. Recklinghausen, Verlag Georg Bitter, 1968, 96 Seiten.

Die erwähnten Verfasser suchen die geschichtliche Erscheinung des Judentums und die Gründung des Staates Israel unter verschiedenen Gesichtspunkten anzugehen. Im neuen Staate Israel selbst stellt sich die Frage von Staat und Religion in einzigartiger Weise, da die Bürger durch die Abstammung auch religiöse Bindungen haben. Die Auserwählung Israels im Verhältnis zum Christentum ist Stoff zu verschiedenen Auslegungen. Dabei schwingt ohne Zweifel die richtige Auffassung oben auf, dass Israel seine Berufung bewahrt. Der letzte Abschnitt zeigt im wesentlichen die innerjüdische Hoffnung auf, die immer noch auf eine weltumspannende Einflussnahme ausgerichtet ist. Die Ausführungen werden vor allem jene ansprechen, die sich auch von der Bibel her mit der modernen Entwicklung des Judentums befassen.

Dr. P. Barnabas Steiert OSB

Um ihren Mitarbeitern über Ostern ein verlängertes Wochenende zu ermöglichen, wird in der Grafischen Anstalt Rüber AG am Montag, 7. April nicht gearbeitet. Der Betriebsunterbruch dauert demzufolge vom Donnerstag, 3. April abends, bis Dienstag, 8. April 1969.

Wir bitten daher dringend, Beiträge, die für die Nummer des 10. April bestimmt sind, bis spätestens Donnerstag, 3. April früh (Morgenpost), einzusenden und danken im voraus für Ihr Verständnis. (Red.)

Kurse und Tagungen

Exerzitienkurs für Priester

Im St. Josefshaus, Wolhusen, hält P. Dr. *Josef Schumacher* SMB vom 14.-18. April 1969, kurz vor seiner Rückkehr in die Japanmission, einen Exerzitienkurs für Priester. Anmeldungen sind erbeten an das St. Josefshaus, 6110 Wolhusen, Telefon (041) 87 11 74.

Gemeinschaftsexerzitien

Vom 8. April bis 11. April 1969 im Exerzitien- und Bildungshaus St. Jodernheim, Visp.

«Schweizerische Kirchenzeitung»

Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:

Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60. Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:

Grafische Anstalt und Verlag Rüber AG, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22/3/4, Postkonto 60-162 01.

Abonnementspreise:

Schweiz:
jährlich Fr. 35.-, halbjährlich Fr. 17.70.

Ausland:
jährlich Fr. 41.-, halbjährlich Fr. 20.70.

Einzelnummer 80 Rp.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Rüber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7-9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.

Schluss der Inseratenannahme:
Montag 12.00 Uhr.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. P. Walbert Bühlmann, OFMCap., Kapuzinerkloster, 1700 Freiburg

Dr. Franz Glaser, Journalist, Wabersackerstr. 39 A, 3097 Liebefeld-Bern

Rhban Guthauser OFMCap., Superior, Kapuzinerhospiz Heiligkreuz, Sonnenhaldenstrasse 5, 9008 St. Gallen

Prälat Franz Höfliger, Spiritual, Klosterstr. 12, 6440 Ingenbohl

Gustav Kalt, Religionslehrer an der Kantonschule, Himmelrichstrasse 1, 6000 Luzern

Anton Rohrbasser, Professor am Kollegium St. Michael, 1700 Freiburg

Dr. Joseph Romer, Colégio SS. Sacramento, Av. Leovigildo Filyuciras 28, Salvador-Bahia

Ernst Wenger, Pfarrer, Mühlethalstrasse 15, 4800 Zofingen

für Priester und Laien: Pfarrer, Kapläne, Vikare, Männer und Frauen, Jungmänner und Töchter, Kranken- und Ordensschwester, alle Gruppen und Gemeinschaften des kirchlichen Lebens. Leiter: *Bruno B. Zieger*, Direktor, Stuttgart, und *Leo Schmid*, Pfarrer, Oeschgen. Anmeldungen sind zu richten an das St. Jodernheim, 3930 *Visp* (Tel. 028 / 6 22 69).

Katechetische Arbeitstagung

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Religionslehrer an schweizerischen Mittelschulen und das Katechetische Institut Luzern führen auch dieses Jahr in der Osterwoche (Dienstag, 8. bis Donnerstag, 10. April 1969, im Hotel Pax-Montana, Flüeli-Ranft/OW), ihre traditionelle Arbeitstagung durch, die dem hochaktuellen Thema: «Die Jugend vor der Gottesfrage», gewidmet ist. Der Problemkreis wird in folgenden Referaten zur Diskussion gestellt: Die Gottesfrage in philosophischer Schau (Univ.-Prof. Dr. N. Luyten, Freiburg i. Ue.) – Die Gottesfrage in der neueren deutschen Literatur (Rektor Dr. H. Krömler, Im-

mensee) – Die Theologie der Gottesfrage (Prof. Dr. A. Läßle, D-Argelsried) – Die Gottesfrage und der junge Student (Prof. DDr. F. Furger, Luzern) – Die Behandlung der Gottesfrage in der Mittelschule (Prof. Dr. A. Läßle).

Zu dieser Studententagung sind nicht nur die Religionslehrer an höheren Schulen, sondern auch die Katecheten an Sekundar- und Realschulen, die Seelsozialer und theologisch interessierten Laien freundlich eingeladen. – Anmeldungen an das Katechetische Institut, 6000 Luzern, Hirschmattstr. 25, (Tel. 041 22 86 40), wo das ausführliche Programm bezogen werden kann.

Vereinigung katholischer Spital- und Krankenseelsorger

Unsere diesjährige GV findet statt am Montag/Dienstag, 12./13. Mai 1969 im Franziskushaus Dulliken bei Olten. Beginn Montag, 12. Mai 15.30 Uhr. Folgende Referate sind vorgesehen: Prof. Dr. med. *André Hauser*, Luzern: «Fragen der Sexualität und Fruchtbarkeit am

Krankenbett»; P. *Kajetan Kriech* OFM Cap., Lektor Solothurn: «Fragen der Sexualität und Fruchtbarkeit in moraltheologischer Sicht»; *Robert Trottmann*, Leiter des Liturgischen Institutes Zürich: «Perspektiven für die Krankenseelsorge aus der liturgischen Erneuerung»; Dr. med. *Laube*, Chefarzt der Chirurgie, Olten: «Klinischer Tod, Organtransplantation». Berücksichtigung von Operationssälen im Kantonsspital Olten. Das nähere Programm wird rechtzeitig zugestellt. Wir erwarten gerne eine gute Beteiligung.

Für den Vorstand:
Franz Schärli, Pfarrer, Präsident

Voranzeige: «Priester heute»

Am 22. April 1969 veranstaltet der Luzerner Kantonale Katholische Frauenbund eine Aussprache-Tagung über das Thema «Priester heute». Diese findet in der Villa Bruchmatt in Luzern statt. Priester und Laien haben sich als Referenten zur Verfügung gestellt. In Arbeitskreisen sollen die Probleme erarbeitet und diskutiert werden.

Rickenbach

EINSIEDELN

Devotionalien

Ihr Vertrauenshaus für alle religiösen Artikel

055 / 617 31

zwischen Hotel Pfauen und Marienheim

Sorglos ins Regenwetter

Roos-Mäntel

halten dicht

Roos

TAILOR

Frankenstrasse 9 (Lift)
6000 Luzern, (041) 22 03 88

Orgelbau

Herstellung von Kirchenorgeln mit elektronischer Klangerzeugung, welche dem Klangideal des geblasenen Orgeltons entspricht.

Individueller Werkaufbau, Disposition nach Wunsch.

Expertisen, Service, Stimmungen; Reparaturen von Orgeln sämtlicher elektronischer Systeme.

30 Jahre Erfahrung im elektronischen Instrumentenbau.

Max Honegger 8143 Sellenbüren-Zürich
Tel. Gesch. (051) 95 55 82 Priv. 54 63 88

Hochzeitsbetstuhl

Holz/Metall, gepolstert mit Velourbezug 120 cm breit

Beichtbetstuhl

aus Buchenholz, gebeizt mit aufziehbarem Gitter aus Holzgeflecht

Betstuhl

für Kirche und Kapelle verschiedene Modelle erhältlich

Bitte verlangen Sie ein ausführliches Angebot:



Barock-Kandelaber

für die Osterkerze
Holz, Höhe 170 cm.

Verlangen Sie bitte unverbindliche Vorführung über Telefon (062) 71 34 23

Max Walter, Antike kirchliche Kunst, Mümliswil (SO)

Berücksichtigen Sie bitte unsere Inserenten!

Neu:

2 Gesänge zur Osterzeit:

Oster-Sequenz, lateinisch-deutsch, gregorianische Melodie

«Das ist der Tag» (Haec dies) für 2 gleiche oder 4 gemischte Stimmen, von Paul Deschler

Paulus-Verlag, Pilatusstrasse 41, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 55 50

Weinhandlung

SCHULER & CIE

Aktiengesellschaft Schwyz und Luzern

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine. Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 3 10 77

Sörenberg Hotel Marienthal — Restaurant

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg-Giswil. Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

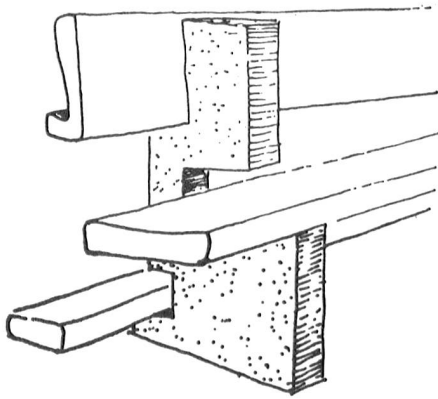
J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25



Frau E. Cadonau Eheanbahnung*
8053 Zürich Postfach Tel. 051 53 80 53

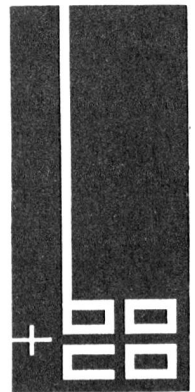
* mit kirchlicher Empfehlung

Machen Sie bitte Suchende auf meine Lebenshilfe aufmerksam



Borer + Co. Biel - Bienne
Mattenstrasse 151 Telefon 032/25768

**Kirchenbänke – Betstühle
Beichtstühle – Kirchen-
eingänge – Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke – Höcker**



Extrafahrten 1969

3. 4.– 9. 4.	7 Tage Assisi–Florenz–Rom	Fr. 300.–
18. 4.–25. 4.	8 Tage Lourdes–Ars	Fr. 385.–
18. 7.–25. 7.	8 Tage Lourdes–Ars	Fr. 385.–
19. 9.–26. 9.	8 Tage Lourdes–Ars	Fr. 385.–
26. 5.– 1. 6.	7 Tage Rom–Florenz–Assisi	Fr. 300.–
6. 10.–12. 10.	7 Tage Rom–Florenz–Assisi	Fr. 300.–

ZUMSTEIN-REISEN
6300 Zug, Alpenstr. 12, Tel. 042-21 77 66

Hemdensammler ?

Man hat selten genug Hemden! Es gibt Herren, die wissen, dass das Hemd «Nummer eins» der persönlichen Visitenkarte ist. Ausserdem kennen diese Herren das gute Lebensgefühl, hervorgerufen durch Abwechslung in Farbe und Dessin. Bevor Sie Ihr nächstes Hemd kaufen, sollten Sie sich bei Roos umsehen oder eine Auswahl bestellen. Sie finden da von den schönsten klassischen Hemden bis zur modernsten Bodyline mit Buttoneddown.

Roos
TAILOR

Herrenbekleidung, Chemiserie
6000 Luzern, Frankenstrasse 9 (Lift) (041) 22 03 88 Blaue Zone

Theologische Literatur

für Studium und Praxis

Grosses Lager. Sorgfältiger Kundendienst. Auf Wunsch Einsichtsendungen.



Buchhandlung Dr. Vetter
Schneidergasse 27, 4001 Basel
Tel. (061) 23 96 28

MÜLLER-
STRASSLE

**Für
Kerzen
zu**

Rudolf Müller AG
Tel. 071 75 15 24
9450 Altstätten SG

RÄBER

Verlag, Luzern

John L. McKenzie S. J.

Die Botschaft des Neuen Testaments

Neu damals und neu heute

... Der Verfasser bietet nicht nur etwa eine biblische Theologie, sondern stellt immer wieder eine Verbindung zum praktischen kirchlichen Leben her, das ja dem Neuen Testament entsprechen muss, um wirklich kirchlich zu sein. Die einzelnen Abschnitte sind äusserst inhaltsreich (im Kapitel «Das neue Leben in Christus» werden Bekehrung, Glaube, Sakrament, Taufe, Eucharistie und Liturgie behandelt). Durch ihre Teilung in Unterabschnitte, die gewöhnlich nur eine Seite umfassen und jeweils einen eigenen Übertitel tragen, sind sie aber sehr übersichtlich. Überhaupt: in seiner Klarheit ist das Werk ein Musterbeispiel dafür, wie theologisches Wissen ohne Verwässerung fasslich dargestellt werden kann.

(Der grosse Entschluss, X 1968)

RÄBER

Gesucht eine selbständige Tochter gesetzten Alters als

Haushälterin

zu einem Pfarrhelferhaushalt, neue Wohnung, leichte Arbeitsstelle, Antritt auf 1. Mai. Freizeit und Entlohnung nach bestehenden Richtlinien.

Sich zu melden unter Chiffre: OFA 594 Lz, Orell Füssli Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

Für zeitgemässe

Priesterbekleidung

Hemden, schwarz und dunkelgrau bügelfrei

- sämtliche bekannten Kollare
- Krawatten, Wolle, Trevira, Seide
- Pullover, schwarz, mit oder ohne Ärmel
- Wessenberger
- Regenmäntel, schwarz und grau u. a. m.



**ARS PRO DEO
STRASSLE LUZERN**
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18



Das aktuelle Bernhard- Angebot:

Qualitätshosen aus Trevira/Schurwolle. Waschbar. 2 Seiten-, 2 Gesässtaschen, eine Uhrtasche. Mit Gurtschlaufen und verstellbarem Gummizug. Auch in grossen Bundweiten erhältlich. Mittelgrau, dunkelgrau oder schwarz. 1 Hose Fr. 54.-, 2 Hosen Fr. 97.- (unser Sonderangebot).

Bitte lassen Sie sich mit dem Coupon diese Hose zuschicken, wenn Sie nicht nach Olten kommen können. (Sie verpflichten sich damit lediglich zur Anprobe.) Wir freuen uns, wenn wir Sie bedienen dürfen.

bernhard

Herrenmodehaus
4600 Olten, Hauptgasse 14

Ich möchte die Qualitätshose aus Trevira/Schurwolle unverbindlich zu Hause anprobieren.

Schrittlänge innere Naht: cm

Bundweite: cm

Anzahl:

Gewünschte Farben:
mittelgrau/dunkelgrau/schwarz

Adresse: